

hGears AG
Schramberg

Jahresabschluss, zusammengefasster Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis
zum 31. Dezember 2025

hGears AG
Schramberg

Jahresabschluss, zusammengefasster Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis
zum 31. Dezember 2025

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

**hGears AG
Schramberg**

**Bilanz
zum 31.12.2025**

AKTIVA

	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.117,58		46.734,05	
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.880.786,92		19.880.786,92	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.000.000,00		32.000.000,00	
		37.901.904,50		51.927.520,97
		37.901.904,50		51.927.520,97
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.259.948,62		1.202.560,28	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	156.323,84		315.000,11	
		3.416.272,46		1.517.560,39
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		11.780.104,69
		3.416.272,46		13.297.665,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten		39.105,52		39.983,81
		41.357.282,48		65.265.169,86

PASSIVA

	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		10.400.000,00		10.400.000,00
II. Kapitalrücklage		72.510.000,00		72.510.000,00
III. Bilanzverlust		(58.628.106,39)		(43.103.146,25)
		24.281.893,61		39.806.853,75
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	674.811,33		344.403,49	
		674.811,33		344.403,49
C. Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.439.577,79		2.554.103,06	
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.130,72		53.044,26	
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.873.966,80		22.438.455,09	
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	67.902,23		68.309,91	
		16.400.577,54		25.113.912,32
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00
		41.357.282,48		65.265.169,86

Schramberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025 EUR	EUR	2024 EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.262.844,89		1.013.995,50
2. Sonstige betrieblichen Erträge		258.608,98		369.895,29
		1.521.453,87		1.383.890,79
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.445.792,87		1.085.280,24	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	73.609,48		66.685,27	
		1.519.402,35		1.151.965,51
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		26.639,47		26.520,11
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.034.796,29		2.298.420,07
6. Erträge aus Beteiligungen	0,00		278.000,00	
- davon von verbundenen Unternehmen TEUR 0 (i. V. TEUR 278)				
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.541.649,25		2.061.741,19	
- davon aus Ausleihungen von verbundenen Unternehmen TEUR 1.493 (i. V. TEUR 1.926)				
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	280.386,76		353.142,48	
- davon verbundene Unternehmen: TEUR 74 (i. V. TEUR 48)				
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00		0,00	
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	14.735.312,73		15.772.579,97	
		(13.474.050,24)		(13.785.981,26)
11. Ergebnis nach Steuern		(15.533.434,48)		(15.878.996,16)
12. Sonstige Steuern		(8.474,34)		44.060,76
13. Jahresfehlbetrag		(15.524.960,14)		(15.923.056,92)
14. Verlustvortrag		(43.103.146,25)		(27.180.089,33)
15. Bilanzverlust		(58.628.106,39)		(43.103.146,25)

Anhang für das Geschäftsjahr 2025
der
hGears AG
Schramberg

A. Allgemeine Angaben

Die hGears AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Schramberg und wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRB 778870 geführt.

Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung "hGears Holding GmbH", Schramberg (Amtsgericht Stuttgart HRB 737541) gemäß § 190 ff. UmwG. Die Umwandlung der Rechtsform der Gesellschaft von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft wurde am 27. April 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 HGB auf.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die hGears AG erstellt gemäß § 290 HGB in Verbindung mit § 315e HGB den Konzernabschluss nach IFRS für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen. Dieser wird im Unternehmensregister elektronisch offengelegt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt in Euro.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend der Gliederungsvorschriften der § 266 HGB (Bilanz) sowie § 275 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung nach §252 Abs. 4 Nr. 2 HGB aufgestellt.

hGears setzt kontinuierlich Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Liquiditätssicherung um. Zusätzlich werden derzeit weitere Schritte implementiert, um Nachfragerückgängen gezielt entgegenzuwirken. Trotz der genannten Maßnahmen ist auf Basis der aktuellen Planung im zweiten Halbjahr 2026 eine Finanzierung im mittleren einstelligen Millionenbereich erforderlich. Dieser Finanzierungsbedarf soll zunächst durch eine Brückenfinanzierung gesichert werden, die im Jahr 2027 planmäßig durch alternative Refinanzierungsmaßnahmen abgelöst werden soll. Zum

Zeitpunkt der Veröffentlichung sind die Brückenfinanzierung sowie die Refinanzierung im Jahr 2027 nicht gesichert. Jedoch führt das Unternehmen bereits erste Gespräche mit potenziellen Finanzierungspartnern. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass die Brückenfinanzierung rechtzeitig gesichert wird, und die Refinanzierung im Jahr 2027 erfolgreich durchgeführt wird. Ein zusätzlicher Rückgang der Absatzmengen um mehr als 10 % unter die prognostizierten Umsätze – entgegen den aktuellen Erwartungen – könnte das Risiko weiter erhöhen und den Liquiditätsbedarf zusätzlich verstärken. Um frühzeitig Nachfrageveränderungen zu erkennen und flexibel darauf zu reagieren, setzt hGears weiterhin auf eine kontinuierliche Marktbeobachtung, den Ausbau der Kundenbeziehungen sowie eine enge Abstimmung mit Bestandskunden. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, Markttrends frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Falls erforderlich, werden auch weitere Maßnahmen im Personalbereich ergriffen.

Sollte wider Erwarten keine Brückenfinanzierung für das zweite Halbjahr 2026 gesichert werden können oder die Anschlussfinanzierung 2027 scheitern, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet. Aufgrund dessen besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Die Gesellschaft ist daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über deren Nutzungsdauer abgeschrieben. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen enthalten Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten beziehungsweise – aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen – zu dem niedrigeren beizulegenden Wert. Soweit die Voraussetzungen für eine dauernde Wertminderung gegeben sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sind diese Voraussetzungen für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr gegeben, wird eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen.

II. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennbeträgen bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Dabei werden die erkennbaren Risiken durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Eigenkapital

Die Positionen des Eigenkapitals sind zum Nennwert bilanziert.

IV. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen bewertet. Soweit Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, werden sie mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden nicht abgezinst.

V. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

VI. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

C. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Grundsätze des § 252 Abs. 1 HGB wurden eingehalten.

I. Aktiva

1. Anlagevermögen

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) setzen sich wie folgt zusammen:

Tochterunternehmen	Anteilsbesitz in %	Eigenkapital	Ergebnis im GJ 2025 (*)
hGears Schramberg GmbH, Schramberg, Deutschland	100	TEUR 12.954	TEUR 0
hGears Padova S.p.A., Padova, Italien	100	TEUR 12.387	TEUR (918)
hGears (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China	100	TRMB 61.525	TRMB 7.419
hGears (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China (**)	100	TEUR 8.113	TEUR 914
Wechselkurs EUR/RMB		8,2262	8,1185

(*) Angabe nach lokalen Rechnungslegungsgrundsätzen.

(**) Gezeichnetes Kapital mit dem Wechselkurs zum 31. Dezember 2025; Ergebnis im GJ 2025 mit dem durchschnittlichen Wechselkurs im 2025. Quelle: Europäische Zentralbank.

Es handelt sich bei der hGears Schramberg GmbH und der hGears Padova S.p.A. um Tochterunternehmen der hGears AG. Die hGears (Suzhou) Co., Ltd., ist eine Enkelgesellschaft.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	132.044,28	1.023,00	0,00	133.067,28
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.880.786,92	0,00	0,00	19.880.786,92
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	32.000.000,00	0,00	-14.000.000,00	18.000.000,00
	52.012.831,20	1.023,00	-14.000.000,00	38.013.854,20

	Kumulierte Abschreibungen			
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	85.310,23	26.639,47	0,00	111.949,70
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	85.310,23	26.639,47	0,00	111.949,70

	Buchwerte	
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.117,58	46.734,05
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.880.786,92	19.880.786,92
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	18.000.000,00	32.000.000,00
	37.901.904,50	51.927.520,97

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben, ebenso wie im Vorjahr, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 2.957 (i. V. TEUR 0) aus dem Cashpool, in Höhe von TEUR 303 (i. V. TEUR 686) aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 517) aus Zinsen.

Die sonstigen Vermögensgegenständen stellen im Wesentlichen die Steuererstattungsansprüche für die Umsatzsteuer im Wert von TEUR 133 (i. V. TEUR 315) dar.

3. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vorausbezahlte Beträge für laufende Beratungs-, Versicherungs- und Lizenzverträge enthalten.

II. Passiva

1. Eigenkapital

Am 8. April 2021 wurde das Stammkapital der hGears Holding GmbH, Schramberg, nach den Vorschriften über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln von EUR 62.500,00 um EUR 7.937.500,00 auf EUR 8.000.000,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde durch die Ausgabe von 7.937.500 neuen Geschäftsanteilen durchgeführt.

Die Gesellschafterversammlung der hGears Holding GmbH, Schramberg, hat am 8. April 2021 die formwechselnde Umwandlung in eine Aktiengesellschaft gemäß §§ 190 ff, 238 ff. UmwG beschlossen. Das Stammkapital der Gesellschaft von EUR 8.000.000,00 wurde zum Grundkapital der Gesellschaft und in acht Millionen nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt.

Am 21. Mai 2021 wurde das Grundkapital im Rahmen des Börsengangs auf TEUR 10.400 erhöht und teilt sich in 10.400.000 nennwertlose Stückaktien auf. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt somit EUR 1,00.

Im Bilanzverlust sind TEUR 43.103 (i. V. TEUR 27.180) Verlustvortrag enthalten.

Genehmigtes Kapital 2025

Der Vorstand ist kraft der durch die Hauptversammlung am 11. Juni 2025 beschlossenen Änderung der Satzung ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach bis zum 10. Juni 2030 um insgesamt bis zu 5.200.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu insgesamt 5.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienausgabe und die Durchführung der Kapitalerhöhungen festzulegen. Unter anderem wurde der Vorstand ebenfalls ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen und innerhalb festgelegter Grenzen auszuschließen.

Vom genehmigten Kapital 2025 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital 2025

Der Vorstand wurde durch die ordentliche Hauptversammlung am 11. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 10. Juli 2030 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsanleihen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechte (nachfolgend zusammen auch als „Schuldverschreibungen“ bezeichnet) im Gesamtnennbetrag von bis zu 100.000.000,00 EUR auszugeben. Den Inhabern der vorgenannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 3.261.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 3.261.000,00 EUR gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können bedient werden durch bedingtes Kapital, das auf dieser oder künftigen Hauptversammlungen beschlossen wird, durch bestehendes oder künftiges genehmigtes Kapital und/oder durch eine Barkapitalerhöhung, bestehende Aktien und/oder eine Barausgleichszahlung anstelle der Lieferung von Aktien.

Vom Bedingten Kapital 2025 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital 2024

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 11. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bedingt, um bis zu EUR 525.450,00 durch Ausgabe von bis zu 525.450 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2024). Das Bedingte Kapital 2024 dient ausschließlich der Ausgabe von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und ausgewählten Führungskräften der Gesellschaft sowie Unternehmen, die mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG) verbunden sind, in Form von Aktienoptionen gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 11. Juni 2024 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als

Aktienoptionen gemäß dem vorgenannten Ermächtigungsbeschluss (Aktienoptionsprogramm 2024) gewährt werden, die Inhaber der Aktienoptionen ihre Rechte ausüben und die Gesellschaft keine eigenen Aktien zur Bedienung der Aktienoptionen gewährt. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, für das die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe noch keinen Beschluss über die Gewinnverwendung gefasst hat, dividendenberechtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2024 und nach Ablauf aller Ausübungsfristen anzupassen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands – des Aufsichtsrats ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2024 festzulegen.

Der Gesamtbetrag des bedingten Kapitals der Gesellschaft, einschließlich des Bedingten Kapitals 2025 in Höhe von EUR 3.261.000,00 (Abschnitt 4.3 der Satzung) und des neuen Bedingten Kapitals 2024 in Höhe von EUR 525.450,00 (Abschnitt 4.4 der Satzung), dass das Bedingte Kapital 2023 ersetzt, beträgt insgesamt EUR 3.786.450,00 und übersteigt damit nicht die Hälfte des zum Zeitpunkt des Beschlusses über die bedingte Kapitalerhöhung bestehenden Grundkapitals.

Die Finatem III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, hält einen Anteil von 34,62 % am Kapital der Gesellschaft.

2. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten folgende Verpflichtungen:

	TEUR
Abschluss- und Prüfungskosten	159
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	469
Ausstehende Rechnungen	47
	<u>675</u>

3. Verbindlichkeiten

Art und Fristigkeiten der ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

In TEUR			
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr
gegenüber Kreditinstituten	1.440	1.440	0
Vorjahr	2.554	2.554	0
aus Lieferungen und Leistungen	19	19	0
Vorjahr	53	53	0

gegenüber verbundenen Unternehmen	14.874	14.874	0	
Vorjahr	22.438	22.438	0	
sonstige Verbindlichkeiten	68	68	0	
Vorjahr	68	68	0	
	Summe	16.401	16.401	0
	Vorjahr	25.114	25.114	0

Die

Verbindlichkeiten enthalten wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 14.867 (i.V. TEUR 16.068) aus Verrechnung der Verlustübernahme mit der hGears Schramberg GmbH und Umsatzsteuer, in Höhe von TEUR 0 (i.V. TEUR 6.051) aus Cashpool und in Höhe von TEUR 7 (i. V. TEUR 319) aus Lieferungen und Leistungen und Zinsen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 28 (i. V. TEUR 28) enthalten.

4. Gesamtbetrag der gesicherten Verbindlichkeiten

Das Unternehmen hat keine seiner Vermögenswerte zur Besicherung der Kreditvereinbarung verpfändet.

D. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Leistungen an Konzerngesellschaften und Leistungen aus Kundenverträgen nach Regionen untergliedern sich wie folgt:

In TEUR	2025	2024
Inland	512	425
EU-Ausland	466	385
China	285	204
Summe	1.263	1.014

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

In TEUR	2025	2024
Konzernumlagen	1.263	1.014
Dienstleistungen	0	0
Summe	1.263	1.014

II. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen konzerninterne Kostenweiterbelastungen von Versicherungs- und Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 163 (i.V. TEUR 256), Erträge aus Sachbezug und KFZ-Gestellung in Höhe von TEUR 85 (i.V. TEUR 88).

III. Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält keine Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung.

IV. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Rekrutierungskosten, Reise und- Bewirtungskosten, Kosten für Softwarewartung, Konzerndienstleistungen, Versicherungen, Abschlusskosten und Aufsichtsratsvergütungen.

V. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Geschäftsjahr 2025 fallen, wie bereits im Vorjahr, keine Ertragsteuern an.

E. Sonstige Angaben

I. Angaben über Arbeitnehmer

Im Jahr 2025 waren neben dem Vorstand im Durchschnitt zwei Mitarbeiter beschäftigt.

II. Angaben zur Gesellschaft

1. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine Eventualverbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen.

2. Gesamthonorars des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers teilt sich wie folgt auf:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	157
Andere Bestätigungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
	<hr/>
	157
	<hr/>

Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der hGears AG.

3. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der hGears AG haben die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese ist auf der hGears-Homepage dauerhaft zugänglich unter „<https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>“.

4. Vorstand

Herr Sven Arend, Studienabschluss in Economics, Vorstandsvorsitzender, Düsseldorf/Deutschland
Herr Daniel Basok, Diplom in Ökonomie und Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (Israel), Finanzvorstand, Lahr/Deutschland

Die Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.155 (i. V. TEUR 935) und enthalten ein erfolgsunabhängiges Jahresgrundgehalt, variable erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie sonstige Vergütungen.

Für die Ausführungen zu den Bezugsrechten der Vorstände verweisen wir auf Anhangsangabe 6.

5. Aufsichtsrat

Marco Freiherr von Maltzan (Vorsitzender ab 11. Juni 2025)

Freiberuflicher Berater

Weitere Mandate:

Pfeifer & Langen Industrie- und Handels KG, Köln, Deutschland: Stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses

UKM Holding GmbH, Meißen, Deutschland: Vorsitzender des Beirats

Resources Connection, Inc., Delaware, Vereinigte Staaten: Mitglied des Board of Directors und Mitglied des Prüfungsausschusses

Walter Klein GmbH & Co. KG, Wuppertal, Deutschland: Vorsitzender des Beirats

WKW Automotive AG, Wuppertal, Deutschland: Vorsitzender des Aufsichtsrats

Volker Stauch (Vorsitzender bis 11 Juni 2025)

Freiberuflicher Berater

Weitere Mandate:

Storopack Hans Reichenecker GmbH, Metzingen: Mitglied des Aufsichtsrats

Christophe Hemmerle (stellvertretender Vorsitzender)

Geschäftsführender Gesellschafter der Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH, Bad Homburg, Deutschland

Weitere Mandate:

Kavaliers GmbH (Gruppe HKM), Neuenhaus, Deutschland: stellvertretender Vorsitzender des Beirats

FEG Palmer GmbH (Gruppe F&S), Mülheim an der Ruhr, Deutschland: stellvertretender Vorsitzender des Beirats

Daniel Michael Kartje

Geschäftsführer der Gitone Beteiligungsverwaltungs GmbH, Wien, Österreich

Matthias Seidler (bis 15 Dezember 2025)

Unternehmer

Dr. Gabriele Fontane

Rechtsanwältin und Partnerin der Anwaltskanzlei Oppenhoff

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf TEUR 205. Im Jahr 2025 fielen bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sonstige betrieblichen Aufwendungen für Kostenerstattungen TEUR 27 (i. V. TEUR 27) an.

6. Bezugsrechte

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 262.717 Bezugsrechte gewährt, wovon 142.000 auf den Vorstand fallen. Der beizulegende Zeitwert der Optionen belief sich zum Gewährungszeitpunkt am 16. April 2025 auf 0,02 EUR pro Option, in Summe TEUR 5. Das Erfolgsziel für die 2025 gewährten Aktienoptionen wurde nicht erreicht. Daher sind diese Optionen am 31. Dezember 2025 verfallen.

7. WpHG Mitteilungen

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 29.06.2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH:

Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 29. Juni 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 35,81 Prozent (letzte Meldung: 32,28 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 7,53 Prozent) und die Summe der Anteile 35,81 Prozent (letzte Meldung 39,81 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3.724.403, Summe 3.724.403, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 35,81 Prozent, Summe 35,81 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:
Finatem III GmbH & Co. KG, Finatem III Management GmbH & Co. KG, Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 09.05.2024, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von UBS Group AG erreicht:

UBS Group AG, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 2. Mai 2024 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,1219 Prozent (letzte Meldung: 2,23 Prozent), der Anteil der Instrumente 0,01 Prozent (letzte Meldung: 0,16 Prozent) und die Summe der Anteile 3,13 Prozent (letzte Meldung 2,39 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 324.677, Summe 324.677, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,1219 Prozent, Summe 3,13 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:
UBS AG.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 09.05.2024, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von UBS Group AG erreicht:

UBS Group AG, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 6. Mai 2024 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 2,8078 Prozent (letzte Meldung: 3,12 Prozent), der Anteil der Instrumente 0,01 Prozent (letzte Meldung: 0,01 Prozent) und die Summe der Anteile 2,82 Prozent (letzte Meldung 3,13 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 292.009, Summe 292.009, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 2,8078 Prozent, Summe 2,8078 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:
UBS AG.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 15.11.2024, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Andrew Gibbs erreicht:

Andrew Gibbs, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung

12. November 2024 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 9,97 Prozent (letzte Meldung: 10,04 Prozent), der Anteil der Instrumente 9,97 Prozent (letzte Meldung: 10,04 Prozent) und die Summe der Anteile 10,04 Prozent (letzte Meldung 5,64 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 1.036.943, Summe 1.036.943, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 9,97 Prozent, Summe 9,97 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

Andrew Gibbs, Otus Capital Management Limited, Otus Capital Management LP.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 02.01.2025, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Bram Cornelisse:

Bram Cornelisse hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 31. Dezember 2024 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 0,63 Prozent (letzte Meldung: 3,42 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 0,63 Prozent (letzte Meldung 3,42 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 65.472, Summe 65.472, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 65.472 Prozent, Summe 0,63 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

Bram Cornelisse, Farringdon Netherlands BV.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 06.01.2025, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Norman Rentrop erreicht:

Norman Rentrop hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung "Verschmelzung von Sondervermögen" mit dem Datum der Schwellenberührung 5. Dezember 2023 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 0 Prozent (letzte Meldung: 5,67 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 0 Prozent (letzte Meldung 5,67 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0, Summe 0 in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0 Prozent, Summe 0 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht, wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 08.01.2025, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Monega Kapitalanlage GmbH:

Monega Kapitalanlage GmbH hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 01. Januar 2025 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 9,86 Prozent (letzte Meldung 0 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 9,86 Prozent (letzte Meldung 0 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 1.025.000, Summe 1.025.000, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 9,86 Prozent, Summe 9,86 Prozent.

Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht, wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 15.01.2025, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Norman Rentrop:

Norman Rentrop hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 01. Januar 2025 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 0 Prozent (letzte Meldung 5,67 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0, Summe 0, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0 Prozent, Summe 0 Prozent.

Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht, wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 15.01.2025, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Monega Kapitalanlage GmbH:

Monega Kapitalanlage GmbH hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 13. Januar 2025 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 13,83 Prozent (letzte Meldung: 9,86 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 13,83 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 1.437.899, Summe 1.437.899, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 13,83 Prozent, Summe 13,83 Prozent.

Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht, wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 17.01.2025, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Monega Kapitalanlage GmbH:

Monega Kapitalanlage GmbH hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 13. Januar 2025 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 15,77 Prozent (letzte Meldung: 13,83 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 15,77 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 1.640.191, Summe 1.640.191, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 15,77 Prozent, Summe 15,77 Prozent.

Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht, wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 17.01.2025, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Astorg IQ EQ Fund SCSp:

Astorg IQ EQ Fund SCSp hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 13. Januar 2025 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 1,58 Prozent (letzte Meldung: 3,06 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 1,58 Prozent (letzte Meldung 3,06 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0, Summe 0, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0 Prozent, Summe 0 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

Astorg IQ EQ Fund SCSp, Logos TF S.à.r.l., Saphitoplux SCA, Saphimidlux S.à.r.l., Saphilux S.à.r.l., IQ EQ Group Holdings S.à.r.l., IQ EQ Group Participations S.à.r.l., IQ EQ (FNG) Netherlands B.V., IQ EQ Group Holdings (Jersey) Limited, IQ EQ Holdings (Cyprus) Limited, IQ EQ Corporate Services (Holdings) Limited, Green Bay Acquisitions Limited, IQ EQ Fund Management (Ireland) Limited

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 21.01.2025, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Regents of the University of Michigan:

Regents of the University of Michigan hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 13. Januar 2025 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 1,73 Prozent (letzte Meldung: 4,26 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 1,73 Prozent (letzte Meldung 4,26 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 179.650, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0, Summe 179.650, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 1,73 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0 Prozent, Summe 1,73 Prozent.

Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht, wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 21.01.2025, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Andrew Gibbs erreicht:

Andrew Gibbs hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 13. Januar 2025 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 4,16 Prozent (letzte Meldung: 9,97 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 4,16 Prozent (letzte Meldung 9,97 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 432.151, Summe 432.151, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 4,16 Prozent, Summe 4,16 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

Andrew Gibbs, Otus Capital Management Limited, Otus Capital Management LP.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 12.05.2025, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von BLUE LAKE SICAV SIF:

BLUE LAKE SICAV SIF hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 05. Mai 2025 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 2,90 Prozent (letzte Meldung: 3,05 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 2,90 Prozent (letzte Meldung 3,05 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 301.381, Summe 301.381, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 2,90 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0,00 Prozent, Summe 2,90 Prozent.

Es wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht, wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 12.05.2025, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von BLUE LAKE SICAV SIF:

BLUE LAKE SICAV SIF hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 05. Mai 2025 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 2,90 Prozent (letzte Meldung: 3,05 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 2,90 Prozent (letzte Meldung 3,05 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 301.381, Summe 301.381, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 2,90 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0,00 Prozent, Summe 2,90 Prozent.

Es wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht, wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 14.05.2025, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Compass Asset Management SA:

Compass Asset Management SA hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 05. Mai 2025 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 2,90 Prozent (letzte Meldung: 3,05 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 2,90 Prozent (letzte Meldung 3,05 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 301.381, Summe 301.381, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 2,90 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0,00 Prozent, Summe 2,90 Prozent.

Es wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht, wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 29.05.2025, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Janus Henderson Group Plc:

Janus Henderson Group Plc hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 27. Mai 2025 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 4,36 Prozent (letzte Meldung: 5,19 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 4,36 Prozent (letzte Meldung 5,19 Prozent). Die

Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 4,36, zugerechnet (§ 34 WpHG) 453.503 Summe 453.503, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 4,36 Prozent, Summe 4,36 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:
Janus Henderson Group Plc, Janus Henderson UK (Holdings) Limited, Janus Henderson Investors UK Limited.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 13.06.2025, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Janus Henderson Group Plc:

Janus Henderson Group Plc hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 11. Juni 2025 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 0 Prozent (letzte Meldung: 4,36 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 0 Prozent (letzte Meldung 4,36 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0, Summe 0, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0 Prozent, Summe 0 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:
Janus Henderson Group Plc, Janus Henderson UK (Holdings) Limited, Janus Henderson Investors UK Limited.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 13.11.2025, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von BLUE LAKE SICAV SIF:

BLUE LAKE SICAV SIF hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 12. November 2025 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,0039 Prozent (letzte Meldung: 2,90 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 3,0039 Prozent (letzte Meldung 2,90 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 312.401, Summe 312.401, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 3,0039 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0,00 Prozent, Summe 3,0039 Prozent.

Es wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht, wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

8. Ergebnisverwendung

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine nachfolgenden Ereignisse, die eine Berücksichtigung oder Offenlegung erforderten.

Schramberg, den 23. März 2026

Sven Arend
(Vorsitzender des Vorstands)

Daniel Basok
(Vorstand)

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Vorbemerkung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichtsfremde Angaben“). Diese werden nachfolgend thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

Überblick

Im Jahr 2025 entwickelte sich die Weltwirtschaft verhalten und wuchs laut Internationalem Währungsfonds um rund 3,3 %, wobei die Schwellenländer mit 4,4 % erneut deutlich stärker expandierten als die fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Die USA verzeichneten ein solides Wachstum, getragen insbesondere von Investitionen im Bereich Künstliche Intelligenz, wenngleich sich die Dynamik im Jahresverlauf abschwächte. Im Euroraum blieb die Entwicklung hingegen verhalten und wurde durch eine schwache Industrieproduktion gebremst. Die geopolitische Lage blieb angespannt; der Krieg in der Ukraine hielt an, während im Nahen Osten wiederholt Spannungen auftraten. Zugleich sorgten handelspolitische Spannungen, insbesondere zwischen den USA, der EU und China, für anhaltende Unsicherheit, wobei die teils erratische geo- und wirtschaftspolitische Ausrichtung der neuen US-Regierung eine zentrale Rolle spielte. Die Inflation ging in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften insgesamt weiter zurück, sowohl die EZB als auch die Federal Reserve senkten ihre Leitzinsen.

In Europa zeigte sich trotz verhaltener Konsumentenstimmung die Nachfrage nach elektrischen Garten- und Handwerksgeräten stabil, während in den USA Zölle und daraus resultierende Preisanstiege bremsend wirkten. Dennoch verzeichnete der Geschäftsbereich e-Tools in diesem herausfordernden Umfeld vor allem dank der guten Nachfrage nach Gartengeräten im Jahr 2025 eine deutliche Umsatzsteigerung. Im Jahr 2025 erholte sich die Elektromobilität im Automobilsektor, nachdem die Nachfrage im Vorjahr spürbar nachgelassen hatte. Chinesische Hersteller gewannen mit wettbewerbsfähigen Modellen in der Mittel- und Kompaktklasse in Europa Marktanteile. Der Rückgang der Zulassungen von Verbrennern setzte sich fort und beschleunigte sich. Der Geschäftsbereich [e]-Mobility steigerte 2025 den Umsatz dennoch, vor allem dank des Fokus auf das Premium-, Sport- und Luxussegment. Nach einem soliden ersten Halbjahr 2025 kühlte sich die Nachfrage im Fahrradmarkt in der zweiten Jahreshälfte ab. Hohe Lagerbestände und eine zurückhaltende Konsumentenstimmung belasteten weiterhin, Impulse für eine Ausweitung der Produktion blieben aus. Folglich musste der Geschäftsbereich e-Bike erneut deutliche Volumenrückgänge hinnehmen, was Umsatz und Ertrag erheblich belastete.

Der strategische Fokus von hGears liegt nach wie vor auf nachhaltigen Antriebs- und Mobilitätskonzepten. Das Management sieht das Unternehmen sehr gut positioniert, um an diesem Wachstumsmarkt zu partizipieren. Mit motivierten Mitarbeitern und

vorhandenen Kapazitäten ist hGears gut gerüstet, um mit Zuversicht in die Zukunft blicken zu können.

Unternehmensgrundlagen

Geschäftsmodell

Die hGears AG und ihre Tochter- und Enkelgesellschaften („hGears-Konzern“, „Konzern“) produzieren, vertreiben und verkaufen Präzisionsdrehteile, Antriebskomponenten, Getriebe-Kits sowie komplexe Systemlösungen. Dabei kombiniert der Konzern Verfahren der traditionellen Stahlbearbeitung mit pulvermetallurgischen Technologien.

Das Unternehmen entwickelt, fertigt und liefert hochpräzise Komponenten und Subsysteme sowie komplexe Gesamtsystemlösungen. Zu den Produkten gehören Zahnräder, Kettenräder, Wellen, Strukturbauteile, komplette Getriebe und andere funktionskritische Komponenten, die vor allem in verbrennungsfreien elektrischen oder batteriebetriebenen Anwendungen (e-Antrieben) eingesetzt werden, z.B. in den Bereichen e-Bikes, Elektro- und Hybridfahrzeuge (EHV) sowie Elektro- und Gartengeräte. Die funktionskritischen Komponenten sind wesentliche Bestandteile für die einwandfreie Funktion des Endprodukts und müssen hohen Qualitätsanforderungen genügen.

Innerhalb der Lieferkette ist hGears entweder als Tier-1- oder Tier-2-Zulieferer tätig. Als Tier-1-Zulieferer fertigt und liefert hGears seine Produkte direkt an Erstausrüster ("OEMs"), vor allem in der Elektrowerkzeug- und Gartengeräteindustrie. Als Tier-2-Zulieferer fertigt hGears Komponenten für Hersteller, die ihrerseits Systeme zur Integration in Endprodukte entwickeln (z.B. für e-Bikes und EHV). Viele der Kunden von hGears sind in ihren jeweiligen Branchen Marktführer, und das Unternehmen profitiert von diesen langjährigen, stabilen und nachhaltigen Kundenbeziehungen. So betreut hGears viele seiner Schlüsselkunden bereits seit über 20 Jahren.

Die Geschäftstätigkeit von hGears ist in drei Geschäftsbereiche unterteilt:

e-Bike

Der Geschäftsbereich e-Bike konzentriert sich auf die Herstellung von hochpräzisen, funktionskritischen Komponenten (z.B. Kurbelwellen und Zahnräder) für die Produktion von Elektroantrieben für e-Fahrräder und Micromobility-Lösungen. Der Bereich bietet sowohl Entwicklungsdienstleistungen als auch Entwicklungskooperationen an und nutzt unter anderem seine Simulationsmöglichkeiten, um Kunden bei der Verringerung von Gewicht, Geräuschentwicklung und Vibrationen zu unterstützen.

[e]-Mobility

Der Geschäftsbereich [e]-Mobility beliefert die Automobilindustrie mit hochpräzisen und funktionskritischen Teilen und Systemen für Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge und Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren im Premium-, Sport- und Luxussegment sowie Powersports-Fahrzeuge. Ingenieure unterstützen den Entwicklungs- und Mitentwicklungsprozess und helfen dabei, Geräuschentwicklung, Vibrationen und Lebensdauer der Systeme zu optimieren. hGears erfüllt u.a. auch die sehr hohen

Qualitätsstandards der Automobilindustrie und verfügt über alle erforderlichen Zertifizierungen, was sich zunehmend als Wettbewerbsvorteil erweist.

e-Tools

Dieser Geschäftsbereich fertigt in erster Linie Komponenten für den Antrieb von Elektrowerkzeugen und Gartengeräten. Dazu gehört die Herstellung von hochpräzisen Komponenten, die in dem Teilbereich des Getriebes zum Einsatz kommen, der für die Verbindung zwischen Elektromotor und dem eigentlichen Werkzeug (z.B. Schneid- und Trimmwerkzeug) sorgt. Zudem stellt der Geschäftsbereich Getriebe für verschiedene industrielle Anwendungen her, wie z. B. Rollläden und Systeme für Heizung, Lüftung und Klimaanlage.

Gezeichnetes Kapital

Das Unternehmen hat seinen Börsengang am 21. Mai 2021 erfolgreich abgeschlossen, die Aktien von hGears sind seither im Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Zum Handel auf dem regulierten Markt wurden 2.400.000 neue Aktien und 8.000.000 alte Aktien zugelassen, was einer Gesamtzahl von 10.400.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien entspricht. Jede Aktie stellt einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 am Grundkapital dar, gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung und ist voll dividendenberechtigt, sofern eine Dividende gezahlt wird.

Konzernstrategie

Ziel des Unternehmens ist es, einer der weltweit führenden Hersteller von erstklassigen Präzisionsgetriebeteilen und -komponenten für e-Mobilitätsanwendungen zu werden.

Starkes profitables Wachstum durch Fokus auf Anwendungen für e-Mobilität

In der aufstrebenden e-Mobilitätsbranche sind hochpräzise Komponenten entscheidend für die Entwicklung und Optimierung von Anwendungen für den e-Antrieb. Für hGears mit seinem Fokus auf hochwertige Präzisionskomponenten ergibt sich daraus ein Marktpotenzial.

Durch jahrzehntelange Branchenerfahrung, die zunächst im Geschäftsbereich e-Tools gesammelt wurde, hat hGears das Knowhow und die Kompetenzen entwickelt, um die von diesen Anwendungen geforderten hohen Anforderungen an Präzisionsgetriebeteile und -komponenten zu erfüllen, die hohen Drehmomenten standhalten, ein geringes Gewicht aufweisen und möglichst geräusch- und verschleißarm sein müssen. Das Unternehmen bedient sich dazu modernster technologischer Verfahren mit höchsten Qualitätsstandards in der Fertigung.

Aktuell konzentriert sich hGears auf weiteres profitables organisches Wachstum der damit verbundenen Geschäftsaktivitäten und den Ausbau seines Marktanteils bei e-Mobilitätsanwendungen. In Europa ist das Unternehmen bereits ein führender Anbieter von hochpräzisen Getrieben und Komponenten für e-Bikes.

Im Mittelpunkt der organischen Wachstumsstrategie von hGears steht die Erweiterung des Kundenstamms. Dazu gehört der Ausbau des Produkt- und Lösungsangebots für Neu- und Bestandskunden in den Geschäftsbereichen [e]-Mobility und e-Tools. Zudem will hGears von der Nachfrage nach e-Bikes und dem Zukunftstrend der Mikromobilität profitieren. Im Rahmen der aktuellen

technischen Entwicklung werden e-Motoren und Getriebe zu einem Gesamtsystem kombiniert. hGears konnte sich aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der Produktion von Hochpräzisionsteilen als ein in der Industrie weithin anerkannter Partner für solche Systeme etablieren. In den vergangenen Jahren konnte hGears mehrere Vereinbarungen zur Prototypenentwicklung abschließen und ist laufend in Gesprächen mit Bestands- und Neukunden, um weitere Entwicklungsprojekte in Angriff zu nehmen.

Um weiteres Wachstum zu ermöglichen, hat hGears in den vergangenen Jahren Investitionen getätigt und ist für eine sich erholende Nachfrage sehr gut gerüstet.

Co-Development

Um sein Angebot optimal auf die Kundenbedürfnisse abzustimmen und die Geschäftsbeziehungen weiter zu stärken, ist hGears umfassend und sinnvoll in den Entwicklungsprozess seiner Kunden eingebunden. Das Unternehmen arbeitet mit seinen Kunden in einer „Co-Development“-Rolle zusammen, um Komponenten zu entwickeln und technisch optimale Lösungen zu finden, die den Spezifikationen des Kunden entsprechen. Grundlage hierfür sind die langjährige Erfahrung, die genaue Kenntnis der geltenden Normen und der Einsatz modernster Berechnungstools durch hGears.

Für die Hersteller von e-Bikes sowie von Elektro- und Hybridfahrzeugen ist die gemeinsame Entwicklung besonders wichtig, da funktionskritische Anforderungen in der Regel mit höheren Qualitäts- und Präzisionsansprüchen einhergehen und oft maßgeschneiderte Lösungen erfordern. Die gemeinsame Entwicklung ist auch ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal, das bei Projekten in neueren Märkten wie der e-Mobilität für den Zuschlag ausschlaggebend ist, und wird von den meisten Kunden gerne angenommen.

Forschung und Entwicklung

hGears verfügt über mehr als 65 Jahre Erfahrung in hochentwickelter zerspanender Stahlverarbeitung und modernster Sintermetallproduktion. Seine Forschungs- und Entwicklungsprogramme zielen in erster Linie darauf ab, die Verwendung neuer Legierungen, fortschrittlicher Simulationsmodelle und innovativer Produktionsprozesse zu prüfen, zu validieren und in den Produktionsprozess und das Geschäftsmodell des Unternehmens zu integrieren.

Dank einem besonderen Fokus auf Innovationen für e-Mobilitätslösungen in Verbindung mit kontinuierlichen Qualitäts- und Kostenverbesserungen ist hGears der festen Überzeugung, dass seine Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und sein gebündeltes Fachwissen wichtige Unterscheidungsmerkmale und ein Hauptgrund für seine starke Marktposition sind. Beispielhaft hierfür stehen die Fähigkeit zur Auslegung auf NVH (Noise, Vibration, Harshness), Leichtbau und Effizienz, verbunden mit der Kompetenz des Simultaneous Engineering.

Die Hauptstärke des Engineerings von hGears stellen seine multinationalen technischen Teams dar. Sie bestehen aus erfahrenen Ingenieuren, die sämtliche Forschungs- und Entwicklungsphasen abdecken können – von der fortgeschrittenen Entwicklung bis zur Anwendungs- und Verfahrenstechnik. Damit sind diese Teams ein wichtiger strategischer Aktivposten für das weitere Wachstum des Unternehmens. Im Rahmen von Co-Development-Projekten stellen die Ingenieure von hGears ihre

Entwicklungskompetenz in enger Zusammenarbeit mit den Kunden zur Verfügung. Der mit diesen Aktivitäten verbundene Mehrwert unterstützt auch unsere Preisgestaltung.

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte hGears rund 32 Mitarbeiter in den Engineering Abteilungen (Vorjahr: 35 Mitarbeiter).

Das Unternehmen nutzt sein verfahrens- und anwendungstechnisches Know-How bei e-Antrieben, um deren Reichweite und Leistung zu erhöhen und gleichzeitig Kosten zu senken.

Standorte und Mitarbeiter

hGears hat seinen Hauptsitz in Schramberg/Deutschland und ist international mit Produktionsstätten in Schramberg/Deutschland, Padua/Italien und Suzhou/China tätig.

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte hGears 601 Mitarbeiter in Vollzeit ohne Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 644 Mitarbeiter). Die Mitarbeiter verteilten sich wie folgt auf die verschiedenen Standorte:

Standort	Mitarbeiter (31. Dezember 2025)	Mitarbeiter (31. Dezember 2024)
Deutschland	193	218
Italien	219	245
China	189	181

Von diesen Beschäftigten waren 506 als Werksmitarbeiter und 95 in Verwaltung und Management tätig (ohne Vorstandsmitglieder).

Managementsystem und Leistungsindikatoren

Ungeachtet der freiwilligen Angabe von Umsatzzahlen für die drei Geschäftsbereiche ist hGears ein Ein-Segment-Unternehmen. Informationen zur Segmentberichterstattung finden sich in Abschnitt 3.10 Segmentberichterstattung im Anhang zum Konzernabschluss.

hGears steuert seine Geschäftstätigkeit anhand ausgewählter finanzieller Leistungsindikatoren, die kontinuierlich überwacht werden und in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand einfließen. Die wichtigsten Kennzahlen, die das Management von hGears zur Messung des Erfolgs der Geschäftstätigkeit heranzieht, sind Umsatz, bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) sowie frei verfügbarer Cashflow.

Vertrieb und Marketing

Die Kunden von hGears wählen ihre Lieferanten aus, indem sie deren technische Fähigkeiten zunächst im Rahmen einer Ausschreibung prüfen. In der Regel ist die Anzahl der potenziellen Lieferanten pro Komponente auf zwei oder drei Anbieter begrenzt, da die Hersteller über sehr spezifische Produktions- und technische Fähigkeiten verfügen müssen. Mit zunehmender Produktkomplexität und höherem Anpassungsgrad verlagert sich die Kaufentscheidung mehr und mehr in die

Entwicklungsabteilung von OEMs und Tier-1-Lieferanten, und damit weg vom Einkauf. Dadurch verlängert sich der Zeitrahmen für den Auswahlprozess, so können Qualifizierungsprozesse in der Automobilindustrie bis zu fünf Jahre dauern.

Wichtige Leistungsindikatoren für den hGears-Konzern

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Teil der nichtfinanziellen Berichterstattung werden regelmäßig nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erhoben, die als Steuerungsgrößen Berücksichtigung finden. Zur Beurteilung von Mitarbeiterbelangen werden Schulungsstunden, arbeitsunfallsbedingte Arbeitsausfalltage (LTAR) und die Krankenstandrate erhoben und überwacht. Zudem werden Energieverbrauch im Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden und die Recyclingquote erhoben. Dabei betrachten wir derzeit LTAR, den Energieverbrauch pro Arbeitsstunde und die Recyclingquote als die bedeutsamsten Indikatoren.

Die Lost Time Accident Rate (LTAR) gibt die Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeiten für das laufende Jahr an, bezogen auf 1 Mio. Arbeitsstunden. Sie dient als Kennzahl zur Bewertung der Arbeitssicherheit und ermöglicht den Vergleich von Unfallhäufigkeiten innerhalb eines Unternehmens oder zwischen verschiedenen Organisationen. Die Lost Time Accident Rate (LTAR) betrug in 2025 3,6 (Vorjahr: 4,1) und war damit besser als unsere Prognose von 4,0.

Wir erfassen den Energieverbrauch in kWh im Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden der gesamten Belegschaft, einschließlich Zeitarbeiter und Auszubildender. Der Energieverbrauch pro Arbeitsstunde lag in 2025 bei 26 kWh (Vorjahr: 24 kWh) und traf damit unsere Prognose von 26 kWh.

Die Recyclingquote bringt den Anteil recycelter Materialien im Verhältnis zum gesamten Abfallaufkommen zum Ausdruck. Die Recyclingquote betrug in 2025 81 % (Vorjahr: 85 %) und war aufgrund von einem Produktmixeffekt unter der Prognose von 84 %.

Die Lost Time Accident Rate (LTAR) betrug in 2025 3,6 (Vorjahr: 4,1)

Der Energieverbrauch pro Arbeitsstunde lag in 2025 bei 26 kWh (Vorjahr: 24 kWh)

Die Recyclingquote betrug in 2025 81 % (Vorjahr: 85 %)

Im Berichtsjahr waren alle drei Werke nach ISO 14.001, ISO 45.001 und IATF 16.949 zertifiziert. Darüber hinaus bestehen TISAX-Zertifizierungen in Deutschland und Italien sowie eine ISO 50.001-Zertifizierung in Deutschland. Die Implementierung und Aufrechterhaltung dieser zertifizierten Managementsysteme ist Bestandteil unseres systematischen Ansatzes zur Steuerung wesentlicher ESG-Themen.

Detaillierte Informationen und Fakten zu den Nachhaltigkeitskriterien können dem nichtfinanziellen Bericht entnommen werden, der auf unserer Website abrufbar ist (<https://hgears.com/de/company/corporate-responsibility/>).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz, bereinigtes EBITDA und frei verfügbarer Cashflow sind Kennzahlen, die der Vorstand als besonders wichtig für die interne Steuerung des Unternehmens erachtet.

Die Umsatzerlöse setzen sich aus dem Verkauf von Waren und sonstigen Umsatzerlösen zusammen.

Das bereinigte EBITDA entspricht dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Managementanpassungen (für Sondereinflüsse). Sondereinflüsse umfassen dabei insbesondere einmalige Projektkosten und Personal- und Abfindungskosten.

Der frei verfügbare Cashflow umfasst den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sowie den Cashflow aus Investitionstätigkeit zuzüglich Zinsauszahlungen, abzüglich erhaltenen Zinszahlungen.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 betragen TEUR 91.820 (Vorjahr: TEUR 95.712).

Das bereinigte EBITDA belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 1.581 (Vorjahr: TEUR 500).

Der frei verfügbare Cashflow belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR -3.319 (Vorjahr: TEUR -3.198).

Vergleich zwischen Ist-Zahlen und Prognose

Wie schon im Überblick eingangs des Lageberichts beschrieben, blieb die Weltwirtschaftsentwicklung im Jahre 2025 hinter den Vorjahren zurück.

Im Jahr 2025 blieb der Absatz elektrischer Garten- und Handwerksgeräte in Europa trotz gedämpfter Konsumentenstimmung weitgehend stabil, während in den USA Zölle und höhere Preise bremsen. Der Geschäftsbereich e-Tools steigerte den Umsatz dennoch dank einer guten Nachfrage nach Teilen für Gartengeräte. Im Automobilmarkt gewann die Elektromobilität an Dynamik, während chinesische Anbieter in Europa Marktanteile in der Mittel- und Kompaktklasse ausbauten. Zugleich beschleunigte sich der Rückgang bei Verbrennern. Der Geschäftsbereich [e]-Mobility erhöhte den Umsatz dank der Ausrichtung auf die Premium-, Sport- und Luxussegmente dennoch. Weiterhin hohe Lagerbestände und Kaufzurückhaltung in der Fahrradindustrie bremsen die Produktion. Daraus resultierende Volumenrückgänge im Geschäftsbereich e-Bike belasteten Umsatz und Ertrag erheblich.

Im Zusammenhang mit einer Ad-hoc-Mitteilung über Insiderinformationen gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 23. Oktober 2025 gab der Vorstand von hGears bekannt, dass der Gesamtumsatz des Konzerns für das Gesamtjahr 2025 in der Bandbreite EUR 87 – 90 Mio. liegen wird (Vorjahr: EUR 95,7 Mio., vorherige Prognose: EUR 80 - 90 Mio.). Im Jahr 2025 erreichte hGears einen Umsatz von EUR 91,8 Mio. und lag damit über der angepassten prognostizierten Bandbreite. Dank der umgesetzten Struktur- und Effizienzmaßnahmen und trotz der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Volumina und Umsätze konnte der Vorstand zudem die Bandbreite für das bereinigte EBITDA auf minus EUR 1 bis plus EUR 1 Mio. anheben (Vorjahr: EUR 0,5 Mio., vorherige Prognose: EUR minus 4 bis minus 1 Mio.). Das erzielte bereinigte EBITDA von EUR 1,6 Mio. in 2025 ist somit besser als die angehobene Prognose. Eine rechnungslegungsbedingte Umgliederung von EUR 2,1 Mio. von den

Investitions- in die Finanzierungsaktivitäten wirkte sich auf den Free Cashflow des hGears-Konzerns aus. Hintergrund ist, dass die ursprünglich geplante Leasingfinanzierung einer Investition durch einen Erwerb des Vermögenswerts mit korrespondierender Darlehensaufnahme ersetzt wurde. Während sich dadurch ein Mittelabfluss in den Investitionsaktivitäten ergab, wurde in gleicher Höhe ein Mittelzufluss aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten erfasst. Auf die Liquiditätsposition zum Jahresende sowie auf die künftigen Zahlungsströme hat die gewählte Form der Finanzierung keine Auswirkungen. Infolgedessen belief sich der Free Cashflow im Jahr 2025 auf minus EUR 3,3 Mio. und lag damit unter der zum 23. Oktober 2025 angepassten Prognose von minus EUR 2 bis EUR 0 Mio. (Vorjahr: EUR -3.8 Mio., vorherige Prognose: EUR minus 6 bis minus 2 Mio.).

Gesamtbeurteilung der Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2025 zeigte sich der Absatz elektrischer Garten- und Handwerksgeräte in Europa trotz zurückhaltender Konsumentenstimmung stabil, während in den USA Zölle und daraus resultierende Preiserhöhungen die Nachfrage dämpften. Ungeachtet dessen verzeichnete der Geschäftsbereich e-Tools, getragen von einer weiterhin starken Nachfrage nach Gartengeräten, einen deutlichen Umsatzanstieg. Im Automobilmarkt nahm die Dynamik der Elektromobilität wieder zu, nachdem das Segment im Vorjahr spürbar schwächer war. Gleichzeitig bauten chinesische Hersteller in Europa mit wettbewerbsfähigen Modellen der Mittel- und Kompaktklasse ihre Marktposition aus, während der Rückgang bei Benzin- und Dieselaautos anhielt und sich sogar beschleunigte. Dennoch steigerte [e]-Mobility den Umsatz, insbesondere durch die Ausrichtung auf das Premium-, Sport- und Luxussegment. Der Fahrradmarkt verlor im zweiten Halbjahr an Schwung. Aufgrund der nach wie vor hohen Lagerbestände scheint die Fahrradproduktion in 2025 erneut rückläufig gewesen zu sein, sodass der Geschäftsbereich e-Bike deutliche Volumenrückgänge mit Auswirkungen auf Umsatz und Ertrag hinnehmen musste.

Der hGears-Konzern erwirtschaftete im Jahr 2025 einen Umsatz von EUR 91,8 Mio. Das diversifizierte Geschäftsportfolio wirkte dabei stabilisierend. Umfangreiche Strukturmaßnahmen und konsequente Kosteneinsparungen glichen den negativen Effekt niedriger Volumina auf den Operating Leverage aus und trugen zu einer Verbesserung (EUR +3,8 Mio. EBITDA zum Vorjahr) der Profitabilität bei.

Nichtfinanzieller Bericht

Nachhaltigkeit und nachhaltiges Handeln sind integrale und grundlegende Bestandteile der Unternehmensstrategie von hGears. Wir achten nicht nur auf die Nachhaltigkeit unserer eigenen Geschäftstätigkeit, sondern tragen auch zu Produkten und Innovationen bei, die ihrerseits einen wertvollen Beitrag zu ESG-Themen leisten. Wir integrieren Teile unseres separaten nichtfinanziellen Konzernberichts (Nachhaltigkeitsbericht) gemäß § 315b Abs. 3 HGB in den Geschäftsbericht 2025 der hGears AG. Der Bericht ist auch auf der Website von hGears verfügbar

(<https://hgears.com/de/company/corporate-responsibility/>).

Geschäftsbericht

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft entwickelte sich in 2025 insgesamt moderat und blieb hinter früheren Wachstumsphasen zurück und stabilisierte sich aber mehr oder weniger auf dem Niveau des Vorjahres. Die US-Wirtschaft expandierte getrieben von KI-Investitionen in solide, wenn auch mit leicht nachlassendem Tempo in der zweiten Jahreshälfte. Im Euro-Raum blieb das Wachstum hingegen gedämpft und war insbesondere von einer schwachen Industrieproduktion geprägt. In den Schwellenländern zeigte sich ein differenziertes Bild: Während einige asiatische Volkswirtschaften von einer stabilen Binnenkonjunktur und zunehmenden Investitionen profitierten, blieben andere Regionen durch strukturelle Herausforderungen und geopolitische Risiken belastet. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IMF Update Januar 2026¹) stieg die Weltproduktion im Jahr 2025 um rund 3,3 %, wobei das Wachstum der Schwellenländer mit 4,4 % weiterhin deutlich über dem Niveau der fortgeschrittenen Volkswirtschaften lag.

Die geopolitische Lage blieb im Jahr 2025 angespannt. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine setzte sich im vierten Jahr fort und bleibt ein zentraler Unsicherheitsfaktor für Europa. Im Nahen Osten kam es wiederholt zu regionalen Spannungen, ohne dass sich jedoch der Konflikt zu einem umfassenden Flächenbrand ausweitete. Die globale Sicherheitslage blieb damit fragil. Handelspolitisch standen weiterhin protektionistische Tendenzen im Fokus. Insbesondere die Beziehungen zwischen den USA, der Europäischen Union und China waren von anhaltenden Handelskonflikten geprägt, unter anderem im Bereich strategischer Industrien und Zukunftstechnologien. Der Amtsantritt des neu gewählten US-Präsidenten zu Beginn des Jahres 2025 führte zu einer teilweisen Neuausrichtung wirtschafts- und handelspolitischer Prioritäten. Insbesondere die teils erratische Zollpolitik der neuen US-Administration führte zu Irritationen und Verunsicherung; die daraus zu erwartenden negativen Auswirkungen werden sich im weiteren Verlauf voraussichtlich zeigen.

Im Jahr 2025 setzte sich die rückläufige Inflationsentwicklung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften insgesamt fort, wengleich das Tempo im Jahresverlauf nachließ. In der Eurozone traf die Teuerungsrate im Dezember mit 2,0 % den Zielwert der EZB und lag damit unter dem Vorjahresniveau von 2,4 %². In den USA zeigte sich zunächst ebenfalls eine moderate Abschwächung, bevor die Inflationsrate im zweiten Halbjahr wieder leicht anzog und zum Jahresende 2025 bei 2,7 % lag, nach 3,0 % im Januar 2025, und damit weiterhin über dem Zielwert der Federal Reserve von 2 % blieb³. Vor dem Hintergrund der insgesamt nachlassenden Preisentwicklung nahmen sowohl die Europäische Zentralbank als auch die US-Notenbank im Jahresverlauf weitere geldpolitische Lockerungen vor. Die EZB senkte in der ersten Jahreshälfte 2025 ihre den Leitzins schrittweise um 100 Basispunkte auf 2,0 %⁴, während die Federal

¹ <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

² <https://tradingeconomics.com/euro-area/inflation-cpi>

³ https://ycharts.com/indicators/us_inflation_rate

⁴

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/607806/fa0e277ab1a0f69bfe8701920f317ac8/472B63F073F071307366337C94F8C870/s510ttezbzins-data.pdf>

Reserve den Zielkorridor in der zweiten Jahreshälfte um rund 75 Basispunkte auf 3,50 – 3,75 % reduzierte⁵.

Branchenspezifisches Umfeld

Nach einem guten ersten Halbjahr 2025, das durch günstige Wetterbedingungen und Rabattaktionen gestützt wurde, kühlte sich der e-Bike-Markt in Europa im zweiten Halbjahr ab. Hintergrund war eine weitere Eintrübung der Konsumentenstimmung infolge anhaltender geopolitischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten. Im stark fragmentierten Fahrradhandel zeigte sich ein uneinheitliches Bild. Während vor allem kleinere stationäre Händler weiterhin mit hohen Lagerbeständen⁶ und einer gedämpften Nachfrage zu kämpfen hatten, scheinen größere Onlineanbieter nicht zuletzt dank umfangreicher Rabattaktionen steigende Umsätze verzeichnet zu haben⁷. Trotz teils deutlicher Preisnachlässe, insbesondere in den oberen Preissegmenten, stieg nach Angaben der niederländischen Branchenorganisation RAI Vereniging⁸ der durchschnittliche Verkaufspreis in allen Fahrradkategorien. Der Durchschnittspreis für e-Bikes erhöhte sich demnach in einem der wichtigsten europäischen Fahrradmärkte im Jahr 2025 um 6 %, während die Absatzmenge leicht um 4 % zurückging. Aufgrund der insgesamt verhaltenen Absatzdynamik und weiterhin hoher Lagerbestände im Handel blieben Impulse für eine Ausweitung der Produktion von Fahrrädern und Fahrradkomponenten aus.

Nachdem die Elektromobilität im Jahr 2024 deutlich an Dynamik verloren hatte und die Nachfrage nach e-Autos ins Stocken geraten war, zeigte sich 2025 eine spürbare Erholung. Treiber waren insbesondere chinesische Hersteller, die deutlich günstigere Modelle in der Mittel- und vor allem in der Kompaktklasse anboten. BYD steigerte seinen Absatz im europäischen Markt um 227,8 %, während SAIC-Motor ein Wachstum von 33,9 % verzeichnete⁹. Hintergrund ist zum einen die schwache Inlandsnachfrage in China, wodurch stark subventionierte Fahrzeuge verstärkt nach Europa exportiert wurden. Zum anderen hatten viele westliche Hersteller ihre Strategien auf margenträchtigeren Premiumsegmente ausgerichtet, sodass das Volumensegment der Mittel- und insbesondere der Kompaktklasse in den vergangenen Jahren vergleichsweise wenig Beachtung fand und wettbewerbsfähige Modelle nur eingeschränkt verfügbar waren. Nach Angaben des europäischen Automobilherstellerverbands ACEA⁹ blieben die Neuzulassungen in der Europäischen Union im Jahr 2025 mit einem Anstieg von 1,8 % weitgehend stabil (Vorjahr: 0,8 %). Dabei entwickelten sich die einzelnen Antriebsarten deutlich unterschiedlich⁹. Nach einer Schwächephase im Vorjahr verzeichneten insbesondere batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) und Plug-in-Hybride (PHEV) kräftige Zuwächse von 29,9 % beziehungsweise 33,4 %, während Hybridfahrzeuge (HEV) mit 13,7 % erneut solide zulegen. Insgesamt stiegen die Zulassungen elektrifizierter Antriebe um 20,7 % und erreichten mit einem Anteil von 61,3 % erstmals eine klare Mehrheit der Gesamtzulassungen. Demgegenüber gingen die Neuzulassungen von Dieselfahrzeugen um 24,2 % und von Benzinfahrzeugen um 18,7 % zurück, sodass der Anteil konventioneller Verbrenner auf 38,7 % sank (2024: 48,3 %). Dies deutet darauf

⁵ <https://www.forbes.com/advisor/investing/fed-funds-rate-history/>

⁶ <https://www.sazbike.de/wissen/premium/umsatz-ertragsdelle-2025-free/>

⁷ <https://ir.bike24.com/news/news-detail/f957dc66-65e9-4467-8150-c2c37cc2d9bd>

⁸ <https://ridersguide.nl/fiets-awards-en-markt-2025-verkoop-omzet-e-bikes/>

⁹ https://www.acea.auto/files/Press_release_car_registrations_December_2025.pdf

hin, dass ein Teil der Konsumenten die langfristige regulatorische Zielsetzung der Europäischen Union hinsichtlich des geplanten Ausstiegs aus dem Verbrennungsmotor zunehmend antizipiert, obwohl die politische Ausgestaltung dieses Ziels zuletzt Gegenstand intensiver Diskussionen war.

Geschäftsverlauf

Ertragslage

Umsatzerlöse und Gesamtleistung

Im Gesamtjahr 2025 erwirtschaftete der hGears-Konzern einen Umsatz von EUR 91,8 Mio., was einem Rückgang um 4,1 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet (Vorjahr: EUR 95,7 Mio.). Der Umsatzrückgang ist auf nochmals niedrigere Volumina im Geschäftsbereich e-Bike, zurückzuführen, während die Geschäftsbereiche [e]-Mobility und e-Tools Zuwächse verzeichnen konnten.

Der Geschäftsbereich e-Tools konnte vor allem dank einer guten Nachfrage nach Teilen für Gartengeräte den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 % auf EUR 34,8 Mio. steigern (Vorjahr: EUR 32,5 Mio.).

Der Geschäftsbereich [e]-Mobility konnte trotz der Strukturprobleme der westlichen Automobilindustrie und weiteren Verzögerungen bei Projektanläufen nicht zuletzt dank des Fokus auf das Premium- und Sportsegment den Umsatz um 5,9 % auf EUR 46,8 Mio. steigern (Vorjahr: EUR 44,2 Mio.).

Der Geschäftsbereich e-Bike litt 2025 entgegen den Erwartungen erneut unter hohen Lagerbeständen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei stagnierender Endnachfrage; die Produktion in der gesamten Fahrradindustrie war daraufhin rückläufig und auch der Geschäftsbereich e-Bike musste einen Umsatzrückgang von 46,7 % auf EUR 9,8 Mio. hinnehmen (Vorjahr: EUR 18,5 Mio.).

Die Bestandsveränderung betrug im Geschäftsjahr 2025 EUR -1,3 Mio. (Vorjahr: EUR -3,7 Mio.). Der fortgesetzte Bestandsabbau reflektiert die Anpassung des Vorratsvermögens an das gesunkene Umsatzniveau.

Aufwendungen

Der Materialaufwand sank um 3,3 % von EUR 50,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 48,5 Mio. im Jahr 2025; während der Rohstoffaufwand leicht um 1,3 % zunahm, gingen die Aufwendungen für Betriebs- und Hilfsstoffe sowie Werkzeuge deutlich um 15,9 % zurück. Um Stop-and-go-Kosten durch unregelmäßige Kundenabrufe zu vermeiden, wurden insbesondere im Geschäftsbereich e-Bike Produktionsvolumina in die erste Jahreshälfte vorgezogen, was sich primär positiv auf den Energieverbrauch auswirkte. Dennoch verschlechterte sich die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffquote marginal aufgrund eines höheren Anteils von montierten Teilen und eines insgesamt verschlechterten Produktmixes.

Der Bruttogewinn, definiert als Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand, stieg trotz eines um 4,1 % rückläufigen Umsatzes und eines verschlechterten Produktmixes von EUR 41,9 Mio. im Jahr 2024 leicht auf EUR 42,1 Mio. im Jahr 2025. Die Bruttomarge (Bruttogewinn in Prozent des Umsatzes) legte folglich von 43,8 % im Vorjahr um 200 Basispunkte auf 45,8 % zu.

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2025 EUR 31,9 Mio. (Vorjahr: EUR 35,7 Mio.), was einer Personalaufwandsquote von 34,7 % des Umsatzes entspricht (Vorjahr: 37,3 %). hGears konnte dank Personalmaßnahmen, unter anderem Abbau von 43 Vollzeitstellen, die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr erneut um EUR 3,9 Mio. reduzieren, was einem Rückgang um 10,8 % entspricht. Durch die

Personalanpassungen konnte der negative Effekt der Volumen Kürzungen größtenteils kompensiert werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge (Opex ohne Wertminderungen auf Finanzanlagen IFRS9) beliefen sich im Jahr 2025 auf EUR -10,3 Mio. und waren damit leicht höher als im Vorjahr. Die Quote war auch aufgrund des niedrigeren Umsatzes mit 11,2 % höher (Vorjahr: 10,6 %). Die staatlichen Zuschüsse beliefen sich im Jahr 2025 auf EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.).

Das bereinigte EBITDA auf Konzernebene belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.). Die bereinigte EBITDA-Marge erreichte 1,7 % nach 0,5 % im Vorjahr. Die Bereinigungen beinhalten außerordentliche Personalkosten (z.B. Abfindungskosten und damit verbundene Beratungs- und Rechtskosten) in Höhe von EUR 1,1 Mio (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.). Weitere Beratungs- und Projektkosten betragen EUR 0,4 Mio. (Vorjahr EUR 1,8 Mio. u.a. für Refinanzierung). Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.10 Segmentberichterstattung im Konzernanhang.

Die hGears-Gruppe erwirtschaftete im Jahr 2025 ein unbereinigtes EBITDA von EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR -3,9 Mio.) und lag damit über dem Vorjahresniveau. Die unbereinigte EBITDA-Marge verbesserte sich von -3,9 % auf 0,0 %. Maßgeblich hierfür waren die vom Management umgesetzten Sparmaßnahmen und Effizienzsteigerungen, die den fehlenden Umsatz überkompensieren konnten. Insgesamt wurden Einsparungen bei den Personalkosten und Opex in Höhe von EUR 3,7 Mio. erzielt.

Die Abschreibungen und Wertminderungen beliefen sich im Jahr 2025 auf EUR 25,7 Mio. (Vorjahr: EUR 11,5 Mio.), davon betrug der Wertminderungsaufwand (Impairment) EUR 13,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Konzerns beträgt im Jahr 2025 EUR -25,7 Mio. und verschlechterte sich damit um EUR 10,3 Mio. im Vergleich zum Wert von EUR -15,4 Mio. im Jahr zuvor. Ohne das Impairment hätte sich das EBIT im Jahr 2025 um EUR 3,7 Mio. auf EUR -11,7 Mio. verbessert.

Währenddessen konnte sich das Finanzergebnis leicht von EUR -2,6 Mio. im Jahr 2024 um EUR 0,1 Mio. auf EUR -2,5 Mio. im Jahr 2025 verbessern.

Aufgrund eines verschlechterten EBIT fiel auch das Ergebnis vor Steuern (EBT) des Konzerns von EUR -18,0 Mio. im Jahr 2024 auf EUR -28,1 Mio. im Jahr 2025.

Nach einem Steueraufwand von EUR 3,2 Mio. im Jahr 2024 erhielt hGears 2025 eine Steuerrückvergütung von EUR 0,3 Mio.

Folglich verschlechterte sich das Periodenergebnis 2025 auf EUR -27,8 Mio. (Vorjahr: EUR -21,2 Mio.). Ohne das Impairment hätte sich das Nettoergebnis im Jahr 2025 auf EUR -13,8 Mio. verbessert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Unternehmens verringerte sich im Laufe des Jahres 2025 von EUR 107,0 Mio. auf EUR 76,3 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich Ende 2025 auf EUR 42,7 Mio. und waren damit um 31,6 % niedriger als zum Ende des Geschäftsjahres 2024 (EUR 62,4

Mio.). Hauptgrund für den Rückgang waren Abschreibungen von EUR 11,7 Mio. auf die Sachanlagen und eine Wertminderung in Höhe von EUR 13,9 Mio.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken um 24,7 % auf EUR 33,6 Mio. zum Stichtag Ende 2025 im Vergleich zu EUR 44,6 Mio. im Dezember 2024. Die Vorräte wurden weiter gesenkt, um das Nettoumlaufvermögen aktiv zu steuern; im Dezember 2025 lagen die Vorräte bei EUR 14,0 Mio., nach EUR 16,6 Mio. im Vorjahr. Der Rückgang um -16,0 % war damit prozentual stärker als der Umsatzrückgang von -4,1 %. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen im Dezember 2025 mit EUR 8,0 Mio. leicht über dem Wert von EUR 7,6 Mio. im Jahr 2024. Rückläufig waren hingegen die liquiden Mittel, die zum Jahresende bei EUR 8,7 Mio. lagen (Vorjahr: EUR 17,1 Mio.).

Das Management hat das Nettoumlaufvermögen 2025 mit EUR 7,7 Mio. auf einem niedrigen Niveau gehalten. Mit 8,5 % vom Umsatz liegt das Ratio am unteren Rand der Zielbandbreite von 8 – 10 %. Gegenüber dem Vorjahr (EUR 7,2 Mio.) ist das Nettoumlaufvermögen jedoch leicht angestiegen.

Das Eigenkapital von hGears verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund des negativen Jahresergebnisses und belief sich 2025 auf EUR 24,4 Mio. (Vorjahr: EUR 52,9 Mio.). Damit verringerte sich die Eigenkapitalquote von 49,4 % im Vorjahr auf 31,9 % zum Jahresende 2025. Die Eigenkapitalquote von rund 30 % stellt jedoch weiterhin einen guten Wert dar.

Aufgrund der neu abgeschlossenen Finanzierung liegen die langfristigen Verbindlichkeiten von EUR 17,4 Mio. leicht über dem Vorjahreswert von EUR 16,8 Mio. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten lagen mit EUR 34,5 Mio. vor allem aufgrund rückläufiger Ausstände gegenüber Lieferanten unter dem Vorjahreswert von EUR 37,4 Mio.

Finanzlage

Am 27. März 2024 unterzeichnete hGears eine Finanzierungsvereinbarung mit einem Kreditgeber über eine Finanzierung in Höhe von EUR 15 Mio. mit einer Laufzeit von 36 Monaten. Der Vertrag ist durch die Verpfändung der Produktionsanlagen des deutschen Werks mit einem Buchwert von EUR 15,9 Mio. gesichert. Der Vertrag hatte einen Restbetrag von EUR 6,0 Mio., der endfällig war. Im August 2025 wurde eine Verlängerung der Vereinbarung unterzeichnet. Die Laufzeit wurde bis August 2029 verlängert. Die Verlängerung hat einen Restbetrag von EUR 4,0 Mio., der endfällig ist.

Im April 2024 unterzeichnete hGears weitere Finanzierungsverträge mit zwei führenden europäischen Banken in Höhe von insgesamt EUR 5,0 Mio. (je EUR 2,5 Mio.). Mit den im August 2025 unterzeichneten Nachtragsvereinbarungen wurde das Gesamtvolumen auf EUR 2,0 Mio. (je EUR 1,0 Mio.) reduziert. hGears verpfändete Forderungen (EUR 2,9 Mio.) und Vorräte (EUR 7,9 Mio.) des deutschen Werks zur Besicherung dieser Kreditverträge. Auf Grundlage der Nachtragsvereinbarungen erfolgt die Rückzahlung der Finanzierung am 31. März 2026.

Im Oktober 2024 hat hGears einen Rahmenvertrag mit einer führenden italienischen Bank über einen Gesamtbetrag von bis zu EUR 4,0 Mio. unterzeichnet, der im September 2025 auf 2,7 Mio. reduziert wurde. Der Rahmenvertrag erfordert keine

Sicherheiten, hat eine Laufzeit von sechs Monaten und kann jederzeit abgerufen, zurückgezahlt und verlängert werden.

Am 13. Dezember 2024 unterzeichnete hGears eine Finanzierungsvereinbarung mit einem Kreditgeber über eine Finanzierung in Höhe von EUR 0,5 Mio. mit einer Laufzeit von 72 Monaten. Der Vertrag ist durch die Verpfändung der spezifischen Produktionsanlage des deutschen Werks mit einem Buchwert von EUR 1,0 Mio. gesichert. In 2025 wurden weitere Finanzierungsverträge mit dem Darlehensgeber über Finanzierungen in Höhe von EUR 2,2 Mio. mit einer Laufzeit zwischen 60 Monaten und 72 Monaten abgeschlossen. Die Vereinbarungen sind durch die Verpfändung der betreffenden Anlagen des deutschen Werks mit einem Buchwert von EUR 3,0 Mio. besichert.

Im März 2025 wurde ein Finanzierungsvertrag über eine Betriebsmittelfinanzierung in Höhe von CNY 10 Mio. abgeschlossen. Weitere Informationen finden sich in Abschnitt 4.8 Finanzverbindlichkeiten im Anhang zum Konzernabschluss.

Am 12. August 2025 unterzeichnete hGears einen Sell-and-Rent-back Vertrag mit einem Kreditgeber für einen Teil der Immobilien in Schramberg in Höhe von EUR 2,5 Mio. Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt 120 Monaten.

Cashflow

hGears verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von EUR -2,8 Mio. nach EUR -4,8 Mio. im Vorjahr. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf den positiven Beitrag aus dem operativen Geschäft zurückzuführen.

Im Jahr 2025 lag der Cashflow aus Investitionstätigkeit bei EUR -3,0 Mio., primär für Produktionsanlagen, und spiegelt damit ein normalisiertes Investitionsniveau wider, nachdem er im Vorjahr aufgrund von Anlageverkäufen historisch niedrig bei EUR -0,6 Mio. gelegen hatte. Durch die Investitionen der vergangenen Jahre ist das Unternehmen bei den Produktionsanlagen sehr gut aufgestellt und hat daher einerseits einen generell geringen Investitionsbedarf und kann andererseits bei einer Erholung der Nachfrage problemlos und schnell reagieren.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Jahr 2025 auf EUR -2,3 Mio., nachdem diese Position im Jahr 2024 EUR -4,1 Mio. aufwies.

Im Jahr 2025 verzeichnete hGears einen Netto-Cashflow von EUR -8,1 Mio. nach EUR -9,6 Mio. im Vorjahr, was u.a. auf den besseren operativen Cashflow zurückzuführen ist.

Die liquiden Mittel belaufen sich auf insgesamt EUR 8,7 Mio. (Vorjahr: EUR 17,1 Mio.).

Zusammenfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens

Trotz anspruchsvoller makroökonomischer und geopolitischer Bedingungen, die im Jahr 2025 zu Mengenreduzierungen und unregelmäßigen Materialabrufen führten, erreichte der Umsatz EUR 91,8 Mio. und lag damit leicht über der Prognose von EUR 87 – 90 Mio. Der Vorstand bewertet den erreichten Umsatz gemessen an den im Jahr 2025 vorherrschenden Marktbedingungen als solide und zufriedenstellend.

Der Vorstand legt das Schwergewicht auf Kostenkontrolle und Liquiditätssicherung. Gleichzeitig behalten operative Exzellenz und Ressourceneinsatz oberste Priorität. Sobald die Wirtschaft und insbesondere die Fahrradindustrie deutliche Anzeichen einer Erholung zeigen, wird das Unternehmen auf seinen strategischen Wachstumspfad zurückkehren.

Grundlagen und Ziele des Finanzmanagements

Ausfallrisiko

Um Ausfallrisiken zu minimieren, verfügt der Konzern über geeignete Maßnahmen zum Inkasso- und Forderungsmanagement. Unter anderem nutzt der Konzern echtes Factoring, um Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorzubeugen.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko wird bei Bedarf durch Hedging-Maßnahmen weitgehend gemindert.

Nicht genutzte Kreditlinien

Zum Jahresende 2025 hatte hGears ungenutzte Kreditlinien in der Höhe von EUR 1,7 Mio.

Geschäftsverlauf der hGears AG (Holding)

Die hGears AG führt die Firmen des Konzerns als strategische und operative Management-Holding. Als zentrale Steuerungsebene verantwortet sie die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Organisation des hGears-Konzerns.

Das Ergebnis der hGears AG ist vor allem durch das Beteiligungs- und Finanzergebnis sowie durch Erlöse und Aufwendungen bestimmt, die im Zusammenhang mit der Ausübung dieser Holdingfunktionen stehen. Die Geschäftsentwicklung der hGears AG wird daher grundsätzlich durch die gleichen Chancen und Risiken und den geschäftlichen Verlauf des hGears-Konzerns bestimmt. Daher gelten die vorstehenden Aussagen für den hGears-Konzern auch für die hGears AG.

Der Jahresabschluss der hGears AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden ergeben. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts der hGears AG für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt wie im Vorjahr im Unternehmensregister.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der hGears AG resultierten aus Leistungen im Zusammenhang mit der Ausübung der Holdingfunktion. Dazu gehörten vor allem die Vergütung für Service- und Verwaltungsleistungen. Die Umsatzerlöse stiegen aufgrund von

erhöhten Konzernumlagen im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.014) um TEUR 249 auf TEUR 1.263.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 259 und lagen damit um TEUR 111 unter dem Vorjahreswert (TEUR 370). Der Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2025 weniger Beratungskosten weiterberechnet wurden.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.152) um TEUR 367 auf TEUR 1.519 aufgrund der gestiegenen variablen Vergütung für den Vorstand.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Rekrutierungskosten, Reise und- Bewirtungskosten, Kosten für Softwarewartung, Konzerndienstleistungen, Versicherungen, Abschlusskosten und Aufsichtsratsvergütungen. Aufgrund von Sparmaßnahmen lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 2.035 um 11,5 % unter dem Vorjahreswert (TEUR 2.298).

Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 1.261 gegenüber TEUR 1.987 im Vorjahr. Das Finanzergebnis fiel vor allem deshalb niedriger aus, weil die Erträge aus Beteiligungen sowie die Zinsen und ähnlichen Erträge aus verbundenen Unternehmen zurückgingen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von TEUR 14.735 waren um 6,6 % niedriger als im Vorjahr (TEUR 15.773) und betreffen in vollem Umfang den Beherrschungsvertrag mit der hGears Schramberg GmbH.

Der Jahresfehlbetrag der hGears AG belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 15.525 (Vorjahr: Fehlbetrag TEUR 15.923).

Finanz- und Vermögenslage

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14.000 auf TEUR 18.000 gefallen. Die Position resultiert vorwiegend aus Umwandlung von Cash Pool-Forderungen in langfristige Darlehen im Jahr 2024.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 303 (Vorjahr: TEUR 686) und Zinsforderungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 517) enthalten. Zudem besteht die Position aus dem Gruppen-Cash Pool in Höhe von TEUR 2.957 (Vorjahr: Verbindlichkeit TEUR 6.051).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 14.874 (Vorjahr: TEUR 22.438) bestehen vorwiegend aus TEUR 14.735 (Vorjahr: TEUR 15.773) Verrechnung der Verlustübernahme mit der hGears Schramberg GmbH und Umsatzsteuerverpflichtungen.

Prognosebericht der hGears AG

Der Leistungsindikator für die hGears AG (Holding) nach HGB ist die Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital eines Unternehmens.

Die Eigenkapitalquote fiel zum Stichtag im Vergleich zum Dezember 2024 um 2,2 Prozentpunkte auf 58,7 % und lag damit über der im Lagebericht 2024 für das Geschäftsjahr 2025 getroffenen Prognose in Höhe von 45 %. Der Rückgang ist vor allem auf die Verlustübernahme der hGears Schramberg GmbH zurückzuführen.

Für die hGears AG erwarten wir, dass die Eigenkapitalquote im Jahr 2026 über 40 % liegt.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) über die Corporate Governance der Gesellschaft.

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der hGears AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"

Vorstand und Aufsichtsrat der hGears AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG am 12. Dezember 2024 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" ("Kodex") mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- Gemäß der **Empfehlung D.4** des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten benennt. Die Bildung eines Nominierungsausschusses hält der Aufsichtsrat nicht für erforderlich. Bei einem fünfköpfigen Aufsichtsrat sind auch im Plenum effiziente Diskussionen und ein intensiver Meinungsaustausch über geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung möglich. Für die Bildung eines ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzten Nominierungsausschusses besteht zudem keine Notwendigkeit, da der Aufsichtsrat der hGears AG nicht mitbestimmt ist.
- Die in den derzeit geltenden Dienstverträgen geregelte Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht den Empfehlungen des Abschnitts G. des Kodex mit Ausnahme der **Empfehlung G.3**. Gemäß der Empfehlung G.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Frage, ob die konkrete Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen üblich ist, eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer-Group-Vergleich ist mit Bedacht anzuwenden, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt. Der Aufsichtsrat hat keine geeignete Vergleichsgruppe festgelegt, da er der Auffassung ist, dass es unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Größe der Gesellschaft derzeit keine vergleichbaren Unternehmen gibt, die als Vergleichsgruppe für die Zwecke der Bewertung der Managementvergütung dienen könnten. Der Aufsichtsrat hält jedoch die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder für mehr als angemessen, insbesondere im Hinblick auf das Niveau der Vorstandsvergütung in anderen börsennotierten Unternehmen.

Schramberg, den 11. Dezember 2025

hGears AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Die aktuelle Entsprechenserklärung kann über die Internetseite der hGears AG unter https://ir.hgears.com/wp-content/uploads/Entsprechenserklärung-2025_hGears-AG.pdf abgerufen werden.

Vergütungssystem und Bezüge der Vorstandsmitglieder

Das geltende Vorstandsvergütungssystem, das von der Hauptversammlung am 13. Juni 2023 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 gefasste Beschluss gem. § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite der hGears AG (unter <https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/verguetungsberichte/>) zugänglich.

Darüber hinaus werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG ebenfalls auf der Internetseite der hGears AG (unter <https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/verguetungsberichte/>) öffentlich zugänglich gemacht.

Unternehmensverfassung

Die hGears AG ist am 27. April 2021 durch formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung "hGears Holding GmbH", Schramberg (Amtsgericht Stuttgart, HRB 737541) gemäß §§ 190 ff. UmwG entstanden.

Die Bezeichnung hGears-Konzern umfasst die hGears AG und ihre Konzerngesellschaften. Die hGears AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz mit Sitz in Schramberg. Sie hat drei Organe: den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der hGears AG sowie aus den Geschäftsordnungen.

Unternehmensführung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben besteht bei der hGears AG ein duales Führungssystem. Dieses weist dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Überwachung des Unternehmens zu. Die beiden Gremien sind hinsichtlich ihrer Mitglieder und Kompetenzen strikt voneinander getrennt.

Unternehmensführung und -kontrolle des hGears-Konzerns sind an hohen, allgemein akzeptierten Standards ausgerichtet. Die Grundsätze zur Unternehmensführung sind in allen Segmenten des Unternehmens verankert und bestimmen den Handlungsrahmen für strategische Entscheidungen und geschäftspolitische Maßnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen aufmerksam die fortlaufende Corporate Governance Diskussion und handeln systematisch nach *best practice*. Unser

Verständnis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat übt seine Kontrollfunktion effizient und unabhängig aus.
- Die Unternehmensführung ist jederzeit an den Aktionärsinteressen orientiert.
- Es existiert ein geeignetes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem.
- Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interne Richtlinien zu beachten und einzuhalten, hat höchste Priorität.
- Eine zeitnahe und transparente Kommunikation nach innen und außen wird gewährleistet.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Gesellschaft.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Lageberichts der hGears AG und des Konzerns. Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).

Die Gesellschaft wird gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Gremium. Im Einzelnen geht es dabei um

- den Geschäftsverteilungsplan, welcher festlegt, welche Geschäftsbereiche vom jeweiligen Vorstandsmitglied in eigener Verantwortung zu führen sind,
- die vom Gesamtvorstand zu treffenden Entscheidungen,
- die besonderen Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden,
- die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen,
- die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Information des Aufsichtsrats,
- Regelungen zu Sitzungen und Beschlüssen.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand

der Strategieumsetzung. Die Mitglieder des Vorstands nehmen zudem an den Sitzungen des Aufsichtsrats beratend teil, sofern nicht im Einzelfall der Aufsichtsrat oder sein Vorsitzender etwas anderes bestimmt.

Der Vorstand kann gemäß der Satzung der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen bestehen.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Daniel Basok erstmalig am 8. April 2021 zum Vorstandsmitglied sowie am 28. Dezember 2022 Herrn Sven Arend zum Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 1. Februar 2023 bestellt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Sven Arend zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht der hGears AG und des Konzerns und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der hGears AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Satzung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) erwachsen, nimmt er umfassend wahr.

Über Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats informiert der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Ziffer 8.1 der Satzung aus fünf Personen, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31.12.2025 sind:

- Marco Freiherr von Maltzan (Vorsitzender)
- Christophe Hemmerle (Stellvertretender Vorsitzender)
- Daniel Michael Kartje
- Dr. Gabriele Fontane

Christoph Mathias Seidler hat zum 15.12.2025 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2023 letztmalig eine interne Selbstbeurteilung seiner Arbeit (Effizienzprüfung) unter Hinzuziehung eines externen Beraters durchgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten dabei über einen Onlinefragebogen Gelegenheit, die Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats zu bewerten und Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu formulieren. Die Ergebnisse wurden im Aufsichtsrat besprochen. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats umfassen insbesondere die Verbesserung der Diskussionskultur im Aufsichtsrat und den regelmäßigen Austausch, auch ohne Beisein des Vorstands.

Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. Januar 2022 einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Lageberichts der hGears AG und des hGears-Konzerns sowie des Vorschlags des Vorstands zur Gewinnverwendung durch den Aufsichtsrat. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der hGears AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Er überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind:

- Christophe Hemmerle (Vorsitzender)
- Marco Freiherr von Maltzan
- Daniel Michael Kartje

Herr Christophe Hemmerle verfügt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung und Herr Daniel Michael Kartje verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Herr Christophe Hemmerle verfügt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in Geschäftsführungsorganen mehrerer international agierender Unternehmen und aufgrund früherer Tätigkeiten über Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Herr von Maltzan verfügt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in Geschäftsführungsorganen mehrerer international agierender Unternehmen und aufgrund früherer Tätigkeiten über Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Herr Daniel Michael Kartje verfügt aufgrund seiner beruflichen Erfahrung über Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Leitung und Kontrolle der Konzerngesellschaften

Die Beteiligungsgesellschaften des Konzerns sind Kapitalgesellschaften, die Rechtsformen unterscheiden sich je nach Sitz des Unternehmens. Die Gesellschaften werden durch eine Geschäftsführung oder eine damit vergleichbare Institution

geführt. Über die Leitlinien der Unternehmensstrategie, sowie über wesentliche Investitions- und Geschäftsentscheidungen bestimmt die jeweilige Gesellschafterversammlung.

Grundsätzlich ist für alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften die Zustimmung der Konzernleitung erforderlich.

Transparenz und Rechnungslegung

Der hGears-Konzern ist einer regelmäßigen, offenen und zeitnahen Kommunikation gegenüber institutionellen Investoren und Analysten, Aktionären, Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern verpflichtet.

Mit den Anteilseignern pflegen wir einen regelmäßigen Informationsaustausch und behandeln sie bei Informationen gleich. Alle neuen Tatsachen werden unverzüglich über Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, Geschäfts- und Zwischenfinanzberichte sowie Präsentationen anlässlich von Analysten- und Investorenkonferenzen bereitgestellt. Die Informationen können ebenso wie der Finanzkalender und Informationen zur Hauptversammlung über unsere Website eingesehen und heruntergeladen werden.

Darüber hinaus werden Informationen zu Directors' Dealings und Stimmrechtsmitteilungen sowie alle publizitätspflichtigen gesellschaftsrechtlichen Informationen veröffentlicht.

Der jährliche Konzernabschluss und der Konzernhalbjahresabschluss eines Geschäftsjahres werden vom Vorstand aufgestellt. Grundlage sind die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) beziehungsweise International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und deren Auslegung durch das Standing Interpretations Committee (SIC) beziehungsweise International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC).

Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der hGears AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen in Führungspositionen nach §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, geändert und ergänzt durch das zum 12. August 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (sog. Zweites Führungspositionengesetz), sieht für Unternehmen wie die hGears AG, die börsennotiert sind, vor, dass sie selbst Zielgrößen für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat, Vorstand und in den nachgeordneten Führungsebenen nebst Zielerreichungsfrist festlegt.

Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der hGears AG setzt sich gemäß Ziffer 8.1 der Satzung aus fünf Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Hinsichtlich der Zielgröße und der Zielerreichungsfrist für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens 20% für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der hGears AG mit Zielerreichungsfrist bis spätestens zum 30. April 2025 festgelegt. Mit einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 20% seit dem 8. April 2021 hat die Gesellschaft ihre Zielgröße bereits erreicht.

Frauen im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 waren keine Frauen im Vorstand vertreten. Dies ist in Übereinstimmung mit der festgelegten Zielgröße von 0%. Der Aufsichtsrat ist der festen Überzeugung, dass es im Unternehmensinteresse liegt, die Vorstände, die das Anforderungsprofil erfüllen, langfristig an das Unternehmen zu binden und im Unternehmen zu halten. Eine Änderung in der Besetzung des Vorstands oder Aufstockung ausschließlich zum Zweck der Erhöhung der Frauenquote hält der Aufsichtsrat nicht für sachgemäß.

Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene

Die Festlegung von Zielgrößen für den Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands der hGears AG gemäß § 76 Abs. 4 AktG war nicht erforderlich, da die hGears AG als reine Holdinggesellschaft nur über zwei Mitarbeiter verfügt und insoweit keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands bestehen.

Nachfolgeplanung für den Vorstand

Die langfristige Nachfolgeplanung hinsichtlich der Besetzung des Vorstands erfolgt durch regelmäßige Gespräche der Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die regelmäßige Behandlung des Themas im Aufsichtsrat. Dabei werden die Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern besprochen sowie über mögliche Nachfolgekandidaten beraten. Bei der Nachfolgeplanung für den Vorstand achtet der Aufsichtsrat unter anderem darauf, dass die für den Vorstand festgelegte Altersgrenze von 70 Jahren beachtet wird.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Das Diversitätskonzept für den Vorstand sieht vor, dass bei der Zusammensetzung des Vorstands die Aspekte Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Internationalität wie folgt berücksichtigt werden:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen sich im Hinblick auf ihre Kompetenz und Kenntnisse ergänzen. Insbesondere soll der Vorstand in seiner Gesamtheit über Expertise und Erfahrung im Bereich e-Mobilität/e-Werkzeuge/Automobil- und Industrieanwendungen sowie auf den Gebieten Produktion, Marketing und Vertrieb sowie Finanzen verfügen.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen über unterschiedliche Bildungs- und/oder Berufshintergründe verfügen.
- Die Besetzung des Vorstands soll die Internationalität des Unternehmens in angemessener Weise abbilden.
- Der Vorstand in seiner Gesamtheit soll über langjährige Führungserfahrung verfügen.
- Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.
- Der Vorstand in seiner Gesamtheit soll eine ausgewogene Altersstruktur haben.
- Die Amtszeit eines Mitglieds des Vorstands soll in der Regel nicht über die Vollendung des 70. Lebensjahres hinausreichen.

Mit diesem Diversitätskonzept wird angestrebt, den Vorstand so zu besetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, sodass der Vorstand als Leitungsorgan das Unternehmen bestmöglich steuern und führen kann.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat beachtet bei der Auswahl der Kandidaten bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen ab und weisen in der derzeitigen Besetzung Diversität in Hinblick auf den Berufs- und Ausbildungshintergrund auf. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten des hGears-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über internationale Erfahrung.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS, KOMPETENZPROFIL, DIVERSITÄTSKONZEPT

Anforderungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die für die Aktivitäten und das Geschäft des hGears-Konzerns als wesentlich angesehen werden. Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Hierbei wird ein sich ergänzendes Zusammenwirken von Mitgliedern mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen sowie eine Vielfalt mit Blick auf Internationalität, Alter und Geschlecht als hilfreich angesehen. Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen

- in der Führung eines international tätigen und kapitalmarktorientierten Unternehmens;
- im Bereich e-Mobilität/e-Werkzeuge/Automobil- und Industrieanwendungen verfügen;
- in den Bereichen Einkauf, Produktion und Vertrieb;
- in den wesentlichen Märkten, in denen der hGears-Konzern tätig ist;
- in Finanzen, Recht und Betriebswirtschaft;
- auf dem Gebiet Governance/Compliance/Risikomanagement;
- im Bereich der Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus muss in Ansehung der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG für die nach dem 1. Juli 2021 bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen und die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG gelten die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG für den Prüfungsausschuss entsprechend.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein.

Da die Kommunikation in den Sitzungen überwiegend und die Unterlagen zu ihrer Vorbereitung in englischer Sprache sind, soll jedes Aufsichtsratsmitglied die englische Sprache gut beherrschen.

Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat soll entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auf Anteilseignerseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses (falls eingerichtet) sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen sowie insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern berücksichtigen. Er soll sich zu mindestens 20 % aus Frauen und zu mindestens 20 % Prozent aus Männern zusammensetzen.

Branchen- und internationale Expertise

Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll über langjährige internationale berufliche Erfahrung verfügen. Wünschenswert wäre, wenn mindestens ein Mitglied im Aufsichtsrat Kenntnisse im Bereich internationale e-Mobilität besitzt.

Anforderungen an einzelne Aufsichtsratsmitglieder

Allgemeines Anforderungsprofil

Auf Grund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sollen die Aufsichtsratsmitglieder in der Lage sein, ihre Überwachungs- und Beratungsaufgabe bei der hGears AG als international tätiges und kapitalmarktorientiertes Technologie-Unternehmen zu erfüllen.

Im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit der Kandidaten geachtet werden. Aufsichtsratsmitglieder sollen der Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten gemäß Empfehlung C.4 des DCGK nachkommen.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es den zu erwartenden zeitlichen Aufwand zur ordnungsgemäßen Ausübung des Mandats aufbringen kann. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Es werden jedes Jahr mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten, die jeweils angemessene Zeit der Vorbereitung benötigen.
- Für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen ist ausreichend Zeit vorzusehen.
- Durch die Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen entsteht weiterer zeitlicher Aufwand.
- Zur Behandlung von Sondersituationen bzw. Sonderthemen können zusätzliche außerordentliche Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzungen erforderlich werden.

Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen bei ihrer Wahl nicht älter als 75 Jahre sein.

Regeldauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als 15 Jahre bzw. drei Amtszeiten angehören.

Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig zum Ziel haben, das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium abzubilden.

Nachhaltigkeit

Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie von der hGears AG und den Stand der Umsetzung dieser Strategie berichten. Der Aufsichtsrat behandelt sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die hGears AG als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neben der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht auch den Nachhaltigkeitsbericht umfasst, und lassen sich über neue Entwicklungen und den Stand der Umsetzung bei der hGears AG informieren.

Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung alle Anforderungen des Kompetenzprofils an das Gesamtgremium und die einzelnen Mitglieder, insbesondere die Anforderungen hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualifikationen und über die für die hGears wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie Internationalität.

Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur gehören dem Aufsichtsrat eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofil wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix

		Marco Freiherr von Maltzan	Christoph e Hemmerl e	Daniel Michael Kartje	Dr. Gabriel e Fontan e
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	11. Juni 2025	8. April 2021	8. April 2021	8. April 2021
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit	✓	✓	✓	✓
	Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓

Diversität	Geburtsdatum	17. März 1955	26. Oktober 1960	17. September 1974	24. Juni 1965
	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Französisch	Deutsch	Deutsch
Fachliche Eignung	Führung eines international tätigen und kapitalmarktorientierten Unternehmens	✓	✓	✓	
	e-Mobilität/e-Werkzeuge/Automobil- und Industrieanwendungen	✓	✓	✓	
	Einkauf, Produktion und Vertrieb	✓			
	in den wesentlichen Märkten, in denen der hGears-Konzern tätig ist	✓	✓	✓	
	Finanzen, Recht und Betriebswirtschaft	✓	✓	✓	✓
	Governance/ Compliance/ Risikomanagement	✓	✓	✓	✓
	Nachhaltigkeit	✓	✓	✓	✓

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahrs statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt.

Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt EUR 10.400.000,00 und ist unterteilt in 10.400.000 nennwertlose Inhaber-Stückaktien. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind über die gesetzlichen Beschränkungen hinaus keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Mehr als 10 % der Stimmrechte halten die nachfolgend aufgeführten Aktionäre

Finatem III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns am 18. Juni 2021 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung an der Gesellschaft 35,8% der Stimmrechte beträgt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Beteiligung an der Gesellschaft 34,6 % der Stimmrechte.

Monega Kapitalanlage GmbH, Köln, Deutschland, hat uns am 15. Januar 2025 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung an der Gesellschaft 13,8 % der Stimmrechte beträgt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Beteiligung an der Gesellschaft 15,7 % der Stimmrechte.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Für Inhaber von Aktien gelten keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnis verleihen.

Stimmrechtskontrolle von Mitarbeiteraktien bei mittelbarer Kontrollrechtsausübung

Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmer können ihre Kontrollrechte unmittelbar selbst ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die §§84, 85 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 6 der Satzung. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung, besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Der Aufsichtsrat entscheidet über Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds mit einfacher Mehrheit.

Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 3 der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz eine Kapitalmehrheit vorschreibt, einer einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden muss, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine höhere Mehrheit erfordern.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat folgende Befugnisse zur Ausgabe sowie zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und Genussrechten

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. Juni 2025 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Juni 2030 einmalig oder mehrmals Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (zusammen "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen auszugeben und hierfür ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 3.261.000,00 geschaffen (Bedingtes Kapital 2025). Den Inhabern der vorgenannten Schuldverschreibungen können Umtausch- oder Bezugsrechte in Bezug auf bis zu 3.261.000 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Inhaberaktien) ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 3.261.000,00 gewährt werden.

Rückerwerb eigener Aktien

Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2021 ermächtigt, bis zum 4. Mai 2026 eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 % zu erwerben, mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu allen gesetzlich zulässigen, insbesondere zu den in der Ermächtigung genannten Zwecken verwendet werden.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist kraft Satzung ermächtigt, das Grundkapital der hGears AG bis zum 10. Juni 2030 entsprechend den Vorgaben der Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) ein- oder mehrmalig, jedoch insgesamt höchstens um bis zu EUR 5.200.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2025). Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen i. S. v. § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter den im Ermächtigungsbeschluss genannten Voraussetzungen auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 3.261.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.261.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht

(Bedingtes Kapital 2025). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Juni 2025 ausgegeben werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 525.450 durch Ausgabe von bis zu 525.450 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Das Bedingte Kapital 2024 dient ausschließlich der Ausgabe von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft sowie der mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in Form von Aktienoptionen nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Juni 2024 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses Aktienoptionen gewährt werden (Aktienoptionsprogramm 2024), die Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Bedienung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien gewährt. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, für das die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe noch keinen Beschluss über die Gewinnverwendung gefasst hat, gewinnanteilsberechtig. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2024 und nach Ablauf sämtlicher Ausübungszeiträume entsprechend anzupassen. Der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und - bezüglich der Mitglieder des Vorstands - der Aufsichtsrat werden ermächtigt, die weiteren Einzelheiten über die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2024 festzulegen.

Vereinbarungen mit Bezug zum Kontrollwechsel

Die hGears AG hat folgende wesentliche Vereinbarung getroffen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) beinhaltet:

Unbeanspruchte Kreditrahmenvereinbarungen sehen ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber vor.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Der Arbeitsvertrag mit einem leitenden Angestellten sieht für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses infolge eines Kontrollwechsels eine Entschädigungszahlung vor. Die Entschädigungszahlung beläuft sich auf zwei Jahresbruttogehälter und ist an die Bedingung geknüpft, dass der leitende Angestellte durch den Kontrollwechsel erheblich beeinträchtigt wird, wie im Arbeitsvertrag näher ausgeführt.

Internes Kontrollsystem, Risikomanagement und Compliance

Internes Kontrollsystem, Risikomanagement-System – Angemessenheit und Wirksamkeit¹⁰

Die hGears AG sowie die nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen (nachfolgend hGears genannt) berücksichtigen die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, insbesondere die Vorgaben nach DCGK A.5¹¹. Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde für das Geschäftsjahr 2025 abgegeben und veröffentlicht¹².

hGears hat ein Internes Kontrollsystem (IKS im engeren Sinne) sowie ein Risikomanagement-System (RMS) eingerichtet. Beide Systeme sind organisatorisch und prozessual etabliert und auf die Größe, Struktur und Komplexität der Geschäftstätigkeit von hGears ausgerichtet.

Im Konzern liegt die Gesamtverantwortung für das IKS und RMS beim Vorstand der hGears AG. Die operative Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Vorgaben erfolgt in den jeweiligen Gesellschaften durch die Geschäftsführungen sowie die ihnen unterstellten Führungskräfte und Prozessverantwortlichen.

Die Ausgestaltung der Systeme orientiert sich an anerkannten Rahmenkonzepten zur internen Steuerung und Kontrolle, insbesondere am COSO-Rahmenkonzept, das als Grundlage für eine strukturierte und nachvollziehbare Organisation der Risiko- und Kontrollprozesse dient.

- Das IKS umfasst die vom Vorstand initiierten Vorgaben, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben. Neben rechnungslegungsbezogenen Kontrollen werden hierbei auch ausgewählte Elemente des Compliance Managementsystems (CMS) berücksichtigt.
- Das RMS umfasst die organisatorischen und prozessualen Vorgaben zur systematischen Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Bewältigung, Überwachung und Kommunikation von Risiken.
- Beide Managementsysteme sind integraler Bestandteil der unternehmensweiten Governance- und Steuerungskultur hGears.

Zur konzernweiten Koordination und Weiterentwicklung des RMS sowie des IKS und angrenzender Compliance- und Kontrollthemen ist ein dem CFO unterstellter Group Head of Risk & Compliance bestellt. Dieser unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Richtlinien sowie bei der Beurteilung der konzernweiten Risiko- und Kontrollsituation.

Im Berichtszeitraum wurde das RMS turnusgemäß durch externe Auditoren nach den Vorgaben des DIIR-Revisionsstandards Nr. 2 geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung

¹⁰ Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich um lageberichts fremde Angaben, die nicht Gegenstand der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer sind.

¹¹ Link zum DCGK: <https://dcgk.de/de/kodex/aktuelle-fassung/a-leitung-und-ueberwachung.html>

¹² Link zur Erklärung: <https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>

wurden keine wesentlichen Feststellungen identifiziert, die gegen die Angemessenheit oder die grundsätzliche Funktionsfähigkeit des Systems sprechen.

Ungeachtet dieser Prüfung ist sich der Vorstand bewusst, dass Management- und Kontrollsysteme inhärenten Begrenzungen unterliegen und daher keine absolute Sicherheit für das vollständige Vermeiden oder rechtzeitige Erkennen sämtlicher zukünftiger Risiken bieten können.

Zum Berichtszeitpunkt liegen aus Sicht des Vorstands, unter Berücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit sowie der aktuellen Risikolage, keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtwirtschaftliche Nichtangemessenheit oder fehlende grundsätzliche Wirksamkeit des IKS oder RMS von hGears hindeuten.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS)¹³ von hGears bildet als integraler Bestandteil der Unternehmensführung die Grundlage für eine sichere, effiziente und gesetzeskonforme Geschäftsabwicklung. Es umfasst alle systematisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten mit dem Ziel, die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sicherzustellen, die Effizienz der Geschäftsprozesse zu unterstützen sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien zu gewährleisten. Ein wirksames und angemessen ausgestaltetes IKS ist wesentlich, um Risiken in den Geschäftsprozessen frühzeitig zu erkennen, zu steuern und potenzielle Schäden zu vermeiden.

Das IKS bei hGears berücksichtigt alle wesentlichen Geschäftsprozesse und geht über reine Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus. Es deckt sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Aspekte ab und trägt damit zu einer umfassenden Absicherung der Unternehmensaktivitäten bei. Während das Risikomanagementsystem (RMS) strategische und übergeordnete Risiken identifiziert und bewertet, konzentriert sich das IKS insbesondere auf die operative Ebene. Zur frühzeitigen Identifizierung und Minimierung von Risiken definiert das IKS klare Kontrollmechanismen innerhalb der Geschäfts- und Rechnungslegungsprozesse. Die kontinuierliche Überwachung dient dazu sicherzustellen, dass die definierten Kontrollen konsequent angewendet werden und ihre Funktionsfähigkeit fortlaufend überprüft wird. Dabei werden Prozessrisiken systematisch identifiziert, bewertet sowie erforderliche Korrekturmaßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung nachverfolgt.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der im IKS verankerten Kontrollen liegt bei den jeweils zuständigen Führungskräften und Prozessverantwortlichen innerhalb der Organisation. Diese tragen im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs zur Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des IKS bei.

Durch die enge Verzahnung von RMS und IKS verfolgt hGears einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. So identifiziert und bewertet das RMS beispielsweise potenzielle Finanz- und Liquiditätsrisiken, während das IKS darauf aufbauend gezielte Kontrollmaßnahmen, wie etwa Zahlungsüberwachungen oder Limitierungen, implementiert. Diese Verbindung ermöglicht eine umfassende Risikoanalyse, trägt zur Nutzung von Synergien bei und hilft, Doppelstrukturen zu vermeiden. Das IKS

¹³ Angaben nach den §§ 289, 315 HGB

unterstützt damit nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, sondern auch die strategische Zielerreichung und die langfristige Sicherung hGears.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS werden wesentliche Schlüsselkontrollen mindestens einmal jährlich im Rahmen strukturierter Selbstbeurteilungen durch die operativen Einheiten überprüft und zentral dokumentiert. Die Ergebnisse dieser Bewertungen dienen als Grundlage für die Beurteilung des Status des IKS und werden in aggregierter Form an den Vorstand berichtet. Der Vorstand informiert den Prüfungsausschuss regelmäßig über den Status des IKS. Wesentliche Änderungen oder identifizierte Schwachstellen im IKS werden dem Vorstand unverzüglich zur Kenntnis gebracht; der Prüfungsausschuss wird in diesen Fällen entsprechend unterrichtet.

Das IKS leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität und Zukunftssicherung hGears, indem es standardisierte Prozesse und Kontrollmechanismen in den zentralen Geschäftsbereichen etabliert. Es basiert auf den Prinzipien Need-to-Know, Funktionstrennung, Transparenz und Kontrolle, die eine strukturierte und nachvollziehbare Steuerung der Geschäftsprozesse ermöglichen.

Im Finanzbereich gewährleistet das IKS die Einhaltung der jeweils gültigen Bilanzierungsrichtlinien sowie eine konsistente Konzernabschlusserstellung, die durch eine einheitliche, standardisierte Berichterstattungs- und Konsolidierungssoftware unterstützt wird. Im Bereich der IT-Sicherheit umfasst das IKS ein differenziertes Berechtigungskonzept, das den Zugriff auf kritische Systeme und Daten regelt. Darüber hinaus ermöglicht die systemseitige Nachverfolgbarkeit von Dateneingaben in der ERP- und Konsolidierungssoftware eine transparente und revisions sichere Verarbeitung von Finanzinformationen.

Im Berichtszeitraum wurde das IKS im Zusammenhang mit der erstmaligen TISAX-Zertifizierung am Standort in Deutschland um zusätzliche Kontrollen im Bereich der Informationssicherheit ergänzt. Diese betreffen insbesondere organisatorische und technische Maßnahmen zur Absicherung informationsverarbeitender Prozesse und Systeme und wurden in die bestehende Kontroll- und Überwachungsstruktur integriert.

Am Standort Italien wurde die turnusmäßige Re-Zertifizierung durch ein erstes internes Audit vorbereitet und umgesetzt. Die hierbei überprüften Kontrollen wurden in die bestehenden IKS-Strukturen einbezogen und flossen in die laufende Weiterentwicklung der Kontrolllandschaft ein.

Geschäftsbereichs- und prozessübergreifend umfasst das IKS auch Kontrollen im Bereich Compliance. Der Fokus liegt auf der Einhaltung des Code of Ethics, der Nutzung des Whistleblower-Systems sowie der Beachtung kartellrechtlicher, korruptionspräventiver und datenschutzrechtlicher Vorgaben. Ziel ist es, das Bewusstsein für potenzielle Risiken zu schärfen und die konsequente Umsetzung geltender gesetzlicher und interner Regelungen zur Risikominimierung sicherzustellen.

Die Einhaltung der definierten Kontrollmechanismen wird durch regelmäßige interne Prüfungen sowie durch zentrale Compliance- und Audit-Funktionen unterstützt. In Verbindung mit dem Risikomanagement-System werden potenzielle Schwachstellen frühzeitig identifiziert und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Chancen und Risiken

Als international agierender Konzern mit Produktionsstandorten in Deutschland, Italien und China ist hGears vielfältigen Chancen und Risiken ausgesetzt, die sich aus den operativen Geschäftsaktivitäten sowie aus externen wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben.

Die systematische Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Ziel ist es, potenzielle negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung einzuleiten sowie gleichzeitig positive Entwicklungen gezielt zu identifizieren und zu nutzen.

Risiken und Chancen werden bei hGears als potenzielle zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die zu negativen oder positiven Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung führen können. Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegt ein besonderer Fokus auf der kontinuierlichen Überwachung der Liquiditäts- und Ertragsentwicklung.

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement von hGears dient der strukturierten Identifikation und Bewertung unternehmerischer Potenziale. Es unterstützt die strategische und operative Weiterentwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Grundlage des Chancenmanagements bildet der vom Vorstand initiierte Ziel- und Planungsprozess, der durch das Controlling begleitet wird. Die Abstimmung mit der Unternehmensstrategie erfolgt über bestehende Controlling- und Steuerungsprozesse, die eine systematische Analyse von Wachstums-, Effizienz- und Optimierungspotenzialen ermöglichen.

Gemäß der Risikopolitik von hGears ist das Chancenmanagement nicht Bestandteil des RMS. Die Steuerung von Chancen erfolgt dezentral durch das operative Management, das für die Identifikation und Umsetzung strategischer und operativer Potenziale in den jeweiligen Geschäftsbereichen verantwortlich ist. Der Fokus des RMS liegt auf der Identifikation, Bewertung und Steuerung potenzieller Risiken.

Mögliche positive Entwicklungen werden im Rahmen aggregierter Betrachtungen der Geschäftsentwicklung berücksichtigt, etwa durch Szenarioanalysen. Dies dient der Abbildung möglicher Bandbreiten der zukünftigen Entwicklung, ohne das Chancenmanagement funktional dem RMS zuzuordnen.

Risikomanagement

Das Risikomanagement-System (RMS) von hGears dient der systematischen Identifikation, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken. Es ist darauf ausgerichtet, potenziell negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung einzuleiten.

Die operative Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Vorgaben erfolgt konzernweit in den jeweiligen Gesellschaften durch die Geschäftsführungen sowie die ihnen unterstellten Führungskräfte und Prozessverantwortlichen. Das Risikomanagement ist in allen Konzerngesellschaften implementiert und in die bestehenden Führungs-, Planungs- und Controllingprozesse integriert.

Das Risikomanagement folgt einem integrierten Top-down- und Bottom-up-Ansatz, durch den sowohl strategische Risiken auf Konzernebene als auch operative Risiken auf Ebene der Gesellschaften und Geschäftsprozesse systematisch erfasst, bewertet und gesteuert werden.

Im Rahmen des RMS sind auf Konzernebene zentrale Risk Owner für die Steuerung und Koordination strategischer sowie übergreifender Risiken benannt. Ergänzend hierzu übernehmen auf Ebene der einzelnen Gesellschaften lokale Risk Owner die Identifikation, Bewertung und Steuerung operativer Risiken. Diese Organisationsstruktur trägt dazu bei, Risiken entlang klar definierter Verantwortungsbereiche zu erfassen und konsistent zu berücksichtigen.

Die konzernweite Risikomanagement-Richtlinie definiert Rollen, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Prozesse im Risikomanagement. Sie regelt insbesondere die Anforderungen an die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -

berichterstattung sowie die Aufbau- und Ablauforganisation des Systems. Die Einhaltung der Richtlinie sowie die Weiterentwicklung des RMS werden regelmäßig überprüft.

Zur Unterstützung der Steuerung und Überwachung des Risikoprofils finden regelmäßige Risk-Review-Formate statt. In diesen werden das Risikoinventar überprüft, Maßnahmen zur Risikobewältigung bewertet und wesentliche Veränderungen der Risikolage diskutiert. Unerwartet auftretende Risiken werden zeitnah adressiert, um eine angemessene Bewertung und Steuerung zu ermöglichen.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Risikolage des Konzerns informiert. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, in angemessenen Abständen über den Status des Risikomanagementsystems sowie über wesentliche Risiken unterrichtet.

Bewertung von Chancen und Risiken

Die Bewertung von Chancen und Risiken bei hGears erfolgt nach einheitlichen, konzernweit definierten Grundsätzen und ist integraler Bestandteil des RMS. Ziel ist es, die potenziellen Auswirkungen identifizierter Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage transparent darzustellen und eine fundierte Grundlage für Managemententscheidungen zu schaffen.

Risiken werden im Rahmen der Bewertung hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Dabei erfolgt die Betrachtung grundsätzlich unter Berücksichtigung bereits implementierter oder geplanter Maßnahmen zur Risikobewältigung (Nettobetrachtung). Die Bewertung erfolgt für einen rollierenden Betrachtungshorizont, der in der Regel zwölf Monate umfasst und im Rahmen der Unternehmensplanung um eine mehrjährige Perspektive ergänzt wird.

Zur Beurteilung der Gesamtrisikolage und zur Früherkennung potenziell bestandsgefährdender Entwicklungen wird eine Aggregation der Einzelrisiken vorgenommen. Hierfür kommt ein quantitatives Simulationsverfahren zum Einsatz, das die Wechselwirkungen und kumulativen Effekte der identifizierten Risiken abbildet. Die Methodik der Risikoaggregation wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die Risikoaggregation wird regelmäßig sowie anlassbezogen im Rahmen der unterjährigen Steuerung und der Unternehmensplanung durchgeführt. Bei der Aggregation werden, soweit sachgerecht, auch solche Risiken berücksichtigt, deren potenzielle Auswirkungen sich über mehrere Berichtsperioden erstrecken können. Dadurch wird insbesondere der möglichen Wirkung von Risiken auf die Vermögens- und Finanzlage Rechnung getragen. Die aggregierte Betrachtung unterstützt die Beurteilung der Auswirkungen aggregierter Risiken auf die finanzielle Belastbarkeit des Konzerns unter unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und bildet mögliche Bandbreiten zukünftiger Entwicklungen ab.

Chancen werden nicht eigenständig im Risikomanagement-System bewertet, fließen jedoch im Rahmen alternativer Szenarien in aggregierte Betrachtungen ein. Dies dient der Abbildung möglicher Ergebnisbandbreiten, ohne die funktionale Trennung zwischen Chancenmanagement und Risikomanagement aufzuheben.

Die Ergebnisse der Bewertung von Risiken werden regelmäßig an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus werden der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss über wesentliche Erkenntnisse aus der Risikobewertung informiert. Die Bewertungsergebnisse bilden eine Grundlage für die nachfolgende Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen sowie für die Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikolage.

Wesentliche Risiken

In der nachfolgenden Darstellung werden die wesentlichen Risiken von hGears beschrieben. Aufgrund der engen Verbindung der hGears AG mit den Konzerngesellschaften gelten die im folgenden beschriebenen Risiken auch für die Gesellschaft, d.h. die hGears AG selbst. Die Auswahl der wesentlichen Risiken erfolgt auf Basis ihrer potenziellen Auswirkungen auf das Gruppen-EBIT unter Berücksichtigung bereits umgesetzter oder geplanter Maßnahmen zur Risikobewältigung (Netto-Betrachtung).

Die identifizierten TOP-Nettorisiken werden entsprechend ihrem potenziellen Schadensausmaß in Kategorien eingeteilt. Hierbei werden folgende Schwellenwerte zugrunde gelegt:

mittel	ab EUR 0,50 Mio.
erheblich	ab EUR 1,25 Mio.
hoch	ab EUR 2,50 Mio.

Die Darstellung der wesentlichen Risiken erfolgt unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und konzentriert sich auf solche Risiken, die aufgrund ihres potenziellen Schadensausmaßes oder ihrer strategischen Bedeutung für die wirtschaftliche Lage des Konzerns von besonderer Relevanz sind. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken stellt keine Aussage über deren Eintrittswahrscheinlichkeit dar.

Risiko	Schadensausmaß	Veränderung zum Vorjahr¹⁴
Sinkende Kundennachfrage	erheblich	unverändert
IT-Verfügbarkeit	erheblich	gestiegen
Personal	mittel	neu
Cybercrime	mittel	gesunken
Non-Compliance	mittel	gesunken

Finanzierung und sinkende Kundennachfrage

hGears ist in erheblichem Maße von der Entwicklung der Nachfrage in ihren relevanten Absatzmärkten abhängig. Die Ergebnis- und Absatzlage war im Berichtszeitraum weiterhin angespannt. Ein anhaltend schwaches Marktumfeld oder ein zusätzlicher Rückgang der Absatzmengen über die aktuellen Planannahmen

¹⁴ Die Angabe zur Veränderung zum Vorjahr bezieht sich auf die Gesamtbewertung des jeweiligen Risikos.

hinaus könnte sich deutlich negativ auf die Ertrags- und Finanzlage des Konzerns auswirken.

Die Liquiditätssituation des Konzerns wird fortlaufend intensiv überwacht und gesteuert. Die Fortführungsprognose basiert auf Planannahmen hinsichtlich der weiteren Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie der erfolgreichen Umsetzung zusätzlicher Finanzierungsmaßnahmen, für die zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine verbindlichen Vereinbarungen vorliegen.

Ein deutlicher und nachhaltiger Rückgang der Umsätze, unter die der Planung zugrunde gelegten Annahmen könnte, den Liquiditätsbedarf erhöhen und zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung erforderlich machen.

Der Vorstand legt einen besonderen Fokus auf die Steuerung der Liquiditätskennzahlen und analysiert diese regelmäßig im Rahmen der operativen Unternehmenssteuerung.

IT-Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit und Stabilität der IT-Systeme ist für einen reibungslosen Geschäftsablauf sowie für die Steuerung der Produktions-, Logistik- und Verwaltungsprozesse von zentraler Bedeutung. Ein Ausfall wesentlicher Systeme kann zu erheblichen Betriebsunterbrechungen führen und interne Abläufe sowie Kundenprozesse unmittelbar beeinträchtigen.

Die IT-Landschaft von hGears umfasst teilweise gewachsene und heterogene Systemstrukturen. Der Betrieb und die Weiterentwicklung dieser Systemlandschaft erfordern einen erhöhten technischen und organisatorischen Aufwand. Darüber hinaus können begrenzte personelle Ressourcen im IT-Bereich die Umsetzung von Modernisierungs- und Optimierungsmaßnahmen zeitlich einschränken. Vor diesem Hintergrund steigt der Aufwand zur Sicherstellung der Systemverfügbarkeit kontinuierlich.

Zusätzlich erhöhen die wachsenden regulatorischen Anforderungen sowie die insgesamt steigende Bedrohungslage im Bereich der Cyberkriminalität die Komplexität des IT-Betriebs. Cybercrime wird als eigenständiges Risiko betrachtet. Unabhängig davon führt die zunehmende Gefährdungslage zu einem erhöhten Bedarf an präventiven Maßnahmen, Systemüberwachung und Härtung der Infrastruktur, um die dauerhafte Verfügbarkeit der Systeme sicherzustellen.

hGears arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Stabilisierung der IT-Landschaft. Im Berichtszeitraum wurde die TISAX-Zertifizierung am Standort Deutschland erfolgreich umgesetzt. Am Standort Italien erfolgte eine turnusmäßige interne Überprüfung im Rahmen der Re-Zertifizierung. Ergänzend werden technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sowie Notfall- und Wiederanlaufkonzepte eingesetzt, um die Resilienz der IT-Infrastruktur zu stärken.

Ein länger andauernder Ausfall zentraler IT-Systeme könnte die operative Leistungsfähigkeit des Konzerns erheblich beeinträchtigen und sich signifikant negativ auf die Ertragslage auswirken.

Personalrisiko

Die wirtschaftlich weiterhin herausfordernde Marktsituation hat im Berichtszeitraum zu strukturellen Anpassungen der Personalorganisation geführt. Zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit wurden Maßnahmen zur Kostensenkung umgesetzt, einschließlich Personalabbaus sowie arbeitszeitbezogener Anpassungen.

Im Rahmen der aktuellen Risikoaggregation wird das Personalrisiko als mittel eingestuft. Die Bewertung berücksichtigt die bereits umgesetzten Maßnahmen sowie deren erwartete Wirkung auf die Kosten- und Kapazitätsstruktur.

Unabhängig davon können strukturelle Anpassungen der Personalorganisation die Flexibilität bei veränderten Rahmenbedingungen beeinflussen. Veränderungen im Kapazitätsbedarf oder in der personellen Zusammensetzung können zusätzlichen Steuerungsaufwand erfordern und sich temporär auf operative Abläufe auswirken.

Der Vorstand überwacht die personelle Entwicklung fortlaufend und richtet die Kapazitätsplanung an der erwarteten Geschäftsentwicklung aus.

Cybercrime

Die Bedrohung durch Cyberkriminalität bleibt angesichts weltweit zunehmender Angriffe auf IT-Infrastrukturen hoch. Unternehmen sind verstärkt mit Ransomware, Phishing-Kampagnen und Versuchen unbefugter Systemzugriffe konfrontiert, die finanzielle und operative Auswirkungen haben können.

Ein erfolgreicher Cyberangriff könnte zu temporären Betriebsunterbrechungen, Datenverlust oder zusätzlichen Kosten führen. Darüber hinaus können regulatorische Meldepflichten organisatorische Aufwände auslösen.

hGears begegnet diesem Risiko mit einem konzernweiten Information Security Management System (ISMS) sowie technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zur Sicherung der IT-Infrastruktur. Die Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum im Rahmen der TISAX-Zertifizierung weiterentwickelt und überprüft. Zur Begrenzung potenzieller finanzieller Auswirkungen wurde die Deckungssumme der bestehenden Cyber-Security-Versicherung erhöht.

Trotz dieser Maßnahmen kann aufgrund der dynamischen Bedrohungslage nicht ausgeschlossen werden, dass es zu erfolgreichen Angriffen kommt.

Non-Compliance

Die zunehmende regulatorische Komplexität sowie internationale gesetzliche Anforderungen begründen grundsätzlich das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche oder interne Vorgaben. Mögliche Compliance-Verstöße können finanzielle Belastungen, Reputationsschäden oder haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Im Rahmen der Risikoaggregation wird das Non-Compliance-Risiko als mittel eingestuft. Die Bewertung berücksichtigt die bestehenden organisatorischen und präventiven Maßnahmen.

Compliance-relevante Anforderungen sind in die Governance-Struktur von hGears integriert und werden unter anderem durch interne Regelwerke, den Code of Conduct sowie kontrollbezogene Maßnahmen im IKS adressiert. Ergänzend erfolgen Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende und Führungskräfte.

Im Berichtszeitraum sind keine Hinweise auf relevante Compliance-Verstöße bekannt geworden. Über das bestehende Hinweisgebersystem sind keine entsprechenden Meldungen eingegangen.

Wesentliche Chancen

Aufgrund der engen Verbindung der hGears AG mit den Konzerngesellschaften gelten die im folgenden beschriebenen Chancen auch für die Gesellschaft, d.h. die hGears AG selbst.

Markt- und nachfragebezogene Chancen

Trotz der derzeit verhaltenen Marktentwicklung bestehen Chancen aus einer möglichen Belebung der Nachfrage in den relevanten Absatzmärkten. Erste Marktindikatoren und Studien, insbesondere im Bereich e-Mobilität und eBike, weisen auf eine potenzielle Stabilisierung in einzelnen Segmenten hin.

Sofern sich diese Entwicklung bestätigt, könnte hGears aufgrund seiner bestehenden Marktposition, technischen Kompetenz und etablierten Kundenbeziehungen von einem steigenden Bestellvolumen profitieren. Eine verbesserte Kapazitätsauslastung könnte Skaleneffekte ermöglichen und die Ertragslage positiv beeinflussen.

Chancen durch Diversifikation und strategische Partnerschaften

Weitere Chancen ergeben sich aus der Diversifikation des Kundenportfolios und der Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Großkunden. Die gezielte Erschließung zusätzlicher Kundensegmente und Märkte kann zur Stabilisierung der Umsatzbasis beitragen.

Insbesondere im Bereich der e-Mobilität ergeben sich durch neue Marktteilnehmer zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten. Die vorhandene technische Expertise von hGears eröffnet die Möglichkeit, sich in diesen Segmenten weiter zu positionieren.

Darüber hinaus kann die Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen zusätzliche Projekte und Folgeaufträge unterstützen. Strategische Kooperationen können zur Erweiterung technologischer Kompetenzen beitragen und den Zugang zu ergänzenden Anwendungsfeldern erleichtern.

Operative und strukturelle Chancen

Chancen bestehen zudem in der weiteren Optimierung der Kostenstruktur sowie in der konsequenten Steuerung des Working Capital. Bereits eingeleitete Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostenanpassung können bei stabilisierten Marktbedingungen zu einer verbesserten Ergebnisentwicklung beitragen.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Produktions- und Beschaffungsprozessen kann die operative Flexibilität erhöhen und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Marktvolatilitäten stärken.

Finanzierungs- und Nachhaltigkeitsbezogene Chancen

Im Bereich Nachhaltigkeit (ESG) ergeben sich Potenziale zur Stärkung der Wettbewerbsposition und zur Verbesserung des Zugangs zu Kapitalgebern. Eine transparente und regulatorisch konforme Berichterstattung kann das Vertrauen von Investoren und Geschäftspartnern unterstützen.

Beurteilung der Chancen- und Risikolage

hGears agiert weiterhin in einem wirtschaftlich herausfordernden Marktumfeld, das durch eine verhaltene Kundennachfrage, anhaltende Ergebnisbelastungen sowie erhöhte Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Marktentwicklung geprägt ist. Mehrere Risiken wurden im Berichtszeitraum als erheblich eingestuft, insbesondere im Zusammenhang mit der Nachfrageentwicklung, der Liquiditätssituation sowie operativen Rahmenbedingungen.

hGears setzt kontinuierlich Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Liquiditätssicherung um. Zusätzlich werden derzeit weitere Schritte implementiert, um Nachfragerückgängen gezielt entgegenzuwirken. Trotz der genannten Maßnahmen ist auf Basis der aktuellen Planung im zweiten Halbjahr 2026 eine Finanzierung im mittleren einstelligen Millionenbereich erforderlich. Dieser Finanzierungsbedarf soll zunächst durch eine Brückenfinanzierung gesichert werden, die im Jahr 2027 planmäßig durch alternative Refinanzierungsmaßnahmen abgelöst werden soll. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung sind die Brückenfinanzierung sowie die Refinanzierung im Jahr 2027 nicht gesichert. Jedoch führt das Unternehmen bereits erste Gespräche mit potenziellen Finanzierungspartnern. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass die Brückenfinanzierung rechtzeitig gesichert wird, und die Refinanzierung im Jahr 2027 erfolgreich durchgeführt wird.

Ein zusätzlicher Rückgang der Absatzmengen um mehr als 10 % unter die prognostizierten Umsätze – entgegen den aktuellen Erwartungen – könnte das Risiko weiter erhöhen und den Liquiditätsbedarf des Konzerns zusätzlich verstärken. Um frühzeitig Nachfrageveränderungen zu erkennen und flexibel darauf zu reagieren, setzt hGears weiterhin auf eine kontinuierliche Marktbeobachtung, den Ausbau der Kundenbeziehungen sowie eine enge Abstimmung mit Bestandskunden. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, Markttrends frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Falls erforderlich, werden auch weitere Maßnahmen im Personalbereich ergriffen.

Sollte wider Erwarten keine Brückenfinanzierung für das zweite Halbjahr 2026 gesichert werden können oder die Anschlussfinanzierung 2027 scheitern, ist der Fortbestand der Muttergesellschaft und des Konzerns gefährdet. Aufgrund dessen besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Muttergesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Die Muttergesellschaft bzw. der Konzern sind daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

Das IKS sowie das RMS stellen wesentliche Instrumente zur frühzeitigen Identifikation und Steuerung von Risiken dar und unterstützen den Vorstand bei der laufenden Überwachung der Risikolage. Gleichwohl können inhärente Restrisiken nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der Vorstand geht jedoch auf Basis der laufenden Gespräche mit Finanzierungspartnern sowie der bereits angestoßenen und geplanten Maßnahmen davon aus, dass es hGears gelingen wird, die bestehende Bestandsgefährdung abzuwenden und die Geschäftstätigkeit in gewohnter Form fortzuführen. Diese Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der bestehenden Unsicherheiten sowie der gesetzlichen Vorgaben gemäß §91 Abs. 2 und 3 AktG.

Compliance

Compliance ist für hGears ein wesentlicher Bestandteil einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Sie umfasst die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorschriften sowie unternehmensinterner Regelungen und ist Ausdruck des Selbst- und Führungsverständnisses des Konzerns. Integrität bildet den verbindlichen Rahmen aller unternehmerischen Aktivitäten.

Für den Vorstand ist Compliance eine Leitungsaufgabe. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung aller Mitarbeitenden, geltendes Recht sowie interne Vorgaben einzuhalten. Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und sind dafür verantwortlich, Compliance-Anforderungen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich umzusetzen und zu verankern.

Compliance-relevante Fragestellungen sind in die bestehende Governance-Struktur integriert. Bestimmte präventive und kontrollbezogene Maßnahmen sind im IKS verankert. Darüber hinaus werden Compliance-Themen im Rahmen des RMS berücksichtigt, soweit sie risikorelevant sind. Das Compliance-Management ist damit Bestandteil der übergreifenden Steuerungs- und Kontrollprozesse von hGears.

Ziel der Compliance-Aktivitäten ist insbesondere die Reduzierung möglicher Sanktions- und Haftungsrisiken, sowie die frühzeitige Identifikation potenzieller Verstöße. Die Ausgestaltung der Compliance-Strukturen orientiert sich an der spezifischen Risikolage und wird fortlaufend weiterentwickelt.

Im Berichtszeitraum lagen die Schwerpunkte insbesondere im Bereich Datenschutz und Datensicherheit sowie in der Weiterentwicklung interner Regelwerke. Interne Vorgaben zur Korruptionsprävention wurden überarbeitet, der Code of Conduct und der Business Partner Code of Conduct aktualisiert. Darüber hinaus wurden

Vorbereitungen im Hinblick auf regulatorische Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz und der NIS2-Richtlinie, getroffen.

Das Managementteam wurde im Berichtszeitraum weiter für Compliance-Themen sensibilisiert und entsprechend geschult, auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlich herausfordernden Rahmenbedingungen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Compliance-Themen; insbesondere erfolgt eine Berichterstattung im Prüfungsausschuss.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaft

Der seit vier Jahren andauernde Krieg Russlands gegen die Ukraine prägte auch im Jahr 2025 weiterhin das sicherheits- und wirtschaftspolitische Umfeld in Europa. Trotz einer deutlichen Entspannung der Lage im Nahen Osten zum Jahresende blieb das internationale Umfeld insgesamt angespannt und trug zu einer weiteren Fragmentierung der globalen Beziehungen bei. Die veränderte außen- und handelspolitische Ausrichtung der Vereinigten Staaten führte zu zusätzlicher Unsicherheit, insbesondere im Hinblick auf künftige Handelsbeziehungen sowie die Rolle multilateraler Institutionen und Kooperationen. Zwar entwickelten sich Energie- und Rohstoffpreise im Jahresverlauf überwiegend stabil, jedoch sorgten handelspolitische Maßnahmen, insbesondere Zölle, für zusätzlichen Preisdruck und dürften die künftige Inflationsentwicklung belasten. Vor diesem Hintergrund bleibt offen, in welchem Tempo die Notenbanken ihre geldpolitische Lockerung fortsetzen können.

In seinem Ausblick vom Januar 2026 prognostiziert der Internationale Währungsfonds¹⁵ für das laufende Jahr ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,3 % und damit eine unveränderte Dynamik gegenüber dem Vorjahr. Für China erwartet der IWF eine Abschwächung auf 4,5 %, nachdem die Wirtschaft im Vorjahr noch um 5,0 % gewachsen war. Für die Vereinigten Staaten wird hingegen eine leichte Beschleunigung auf 2,4 % prognostiziert, nach 2,1 % im Jahr zuvor, während der Euroraum mit 1,3 % erneut nur verhalten expandieren dürfte und damit geringfügig unter dem Vorjahreswert von 1,4 % bliebe. Nach zwei schwachen Jahren mit einem Rückgang von 0,5 % im Jahr 2024 und einem nur geringen Plus von geschätzten 0,2 % im Jahr 2025 wird für Deutschland im Jahr 2026 ein Wachstum von 1,1 % erwartet. Dieses dürfte maßgeblich durch höhere staatliche Ausgaben, insbesondere in den Bereichen Verteidigung und Infrastruktur, getragen werden. Gleichzeitig geht der IWF von einem weiteren Rückgang der globalen Inflationsrate aus. Nach geschätzten 4,1 % im Jahr 2025 soll die Teuerung auf 3,8 % im Jahr 2026 und 3,4 % im Jahr 2027 sinken. Maßgeblich sind sinkende Energiepreise, welche preistreibende Effekte von US-Zöllen teilweise kompensieren.

Während die Bemühungen um einen Waffenstillstand im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine bislang erfolglos andauern, hat sich der Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern weitgehend entspannt. Hingegen haben die USA und Israel den Iran gemeinsam angegriffen. Derzeit ist nicht abzusehen, welche mittel- bis langfristigen Folgen dieser Krieg auf die derzeit sehr volatilen Öl- und Gaspreise und damit auf die globale Wirtschaft haben wird.

Die Geschäftsleitung beobachtet und bewertet die Entwicklung der Konflikte sehr genau. Die Weitergabeklauseln des Unternehmens würden im Falle von steigenden Energie- und Rohstoffkosten greifen und das Management würde sich umgehend bemühen, höhere Kosten, die nicht durch Weitergabeklauseln abgedeckt sind, über Preiserhöhungen zu kompensieren.

¹⁵ <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

e-Bikes

Nach einer Branchenumfrage des Fachmagazins SAZ Bike zum Jahresende berichtete weiterhin rund die Hälfte der befragten Fahrradhändler in Deutschland über erhöhte Lagerbestände. Dies ist bemerkenswert, da 2025 bereits das dritte Jahr in Folge von Bestandsabbau und fortschreitender Konsolidierung geprägt war. Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2026 in der Produktion zwar von einer weiteren Marktstabilisierung infolge des anhaltenden Lagerabbaus auszugehen, signifikante Wachstumsimpulse erscheinen jedoch erst ab 2027 realistisch. Diese Einschätzung steht im Einklang mit einer Studie von EY-Parthenon¹⁶ aus dem Sommer 2025, wonach die Branche langfristig positiv eingeschätzt wird, kurzfristig jedoch nur begrenzte Veränderungen bei Absatz und Preisniveau erwartet werden. Während die Mikromobilität in Europa bereits weitgehend etabliert ist, gewinnt sie auch in den USA zunehmend an Bedeutung. So erreichte Chicago¹⁷ im Jahr 2025 mit 12,9 Millionen Fahrten auf Leihfahrrädern und -Scootern einen neuen Höchststand und lag damit nahezu zwei Millionen Fahrten über dem Vorjahreswert. In Paris¹⁸ stieg die Zahl der Bike-Sharing-Fahrten 2025 um 6 Millionen von 70 Millionen im Jahr 2024 auf 76 Millionen. Mit über 1.000 km Radwegen und hoher Nachfrage von Einheimischen und Touristen zeigt die Stadt, wie stark Mikromobilität durch geeignete Infrastruktur weiter skaliert werden kann. Insgesamt verdeutlicht diese Entwicklung eine steigende Akzeptanz und den strukturellen Trend hin zu flexiblen, urbanen und kosteneffizienten Mobilitätslösungen. Gleichzeitig zeigen kontinuierliche Investitionen in Radwege und Mikromobilitätsinfrastruktur rund um den Globus, dass Städte und ganze urbane Regionen die Integration solcher Angebote zunehmend als Bestandteil nachhaltiger Verkehrskonzepte verstehen. Vor diesem Hintergrund ist auch bei e-Lastenrädern mit einer zunehmenden Differenzierung zu rechnen, wie sie im e-Bike-Sportsegment bereits zu beobachten ist, was mittelfristig neben einer generellen Erholung des Fahrradmarktes zusätzliche Nachfrageimpulse schaffen dürfte.

[e]-Mobility

Im Dezember 2025 schlug die Europäische Kommission Anpassungen an den bestehenden Regulierungsvorgaben für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor ab 2035 vor, die allerdings noch der Zustimmung des Europäischen Parlaments bedürfen. Anstelle der bislang vorgesehenen vollständigen CO₂-Reduktion bis 2035 sieht der Vorschlag nun eine Reduktion um 90 % vor¹⁹. Damit würde das im März 2023 beschlossene faktische Verbot neuer Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor aufgeweicht. Unabhängig davon können Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor auch über das gesetzliche Verkaufsende hinaus weiter betrieben werden, beispielsweise unter Nutzung synthetischer Kraftstoffe. Dies könnte insbesondere im Luxus- und

¹⁶ https://www.ey.com/de_de/newsroom/2025/06/ey-fahrradstudie-2025

¹⁷ <https://leva-eu.com/chicago-reports-record-shared-bike-and-scooter-trips-in-2025/>

¹⁸ <https://leva-eu.com/bike-sharing-reaches-record-levels-in-paris/>

¹⁹ <https://www.automotivelogistics.media/ev-and-battery/eu-confirms-90-tailpipe-emissions-reduction-target-will-replace-planned-ice-ban-in-2035/2579375>

Hochleistungs-sportwagensegment bis 2035 die Nachfrage nach hochwertigen Verbrennerfahrzeugen stimulieren, wovon hGears als hochqualifizierter Lieferant von Getriebekomponenten und kompletten Getriebesystemen für dieses spezielle Segment profitieren dürfte. Andererseits haben sich mit der Einführung von Elektrofahrzeugen Bordnetzarchitekturen mit höheren Spannungen etabliert, die inzwischen nicht nur in Elektroautos, sondern zunehmend auch in Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor zum Einsatz kommen. Diese ermöglichen hochpräzise elektrische Assistenz- und Steuerungssysteme, etwa Steer-by-Wire, Brake-by-Wire oder aktive Fahrwerkslösungen, die aufgrund ihrer verbesserten Funktionalität hydraulische Systeme ersetzen. Neben einer höheren Steuerungsgenauigkeit trägt der Verzicht auf Hydrauliköle zur Verbesserung der Nachhaltigkeit bei. hGears ist in diesem Umfeld gut positioniert. Das Unternehmen kann nicht nur von der allgemeinen Nachfrage nach Elektro- und Verbrennerfahrzeugen profitieren, sondern auch vom Trend hin zu elektronischen anstelle hydraulischer Systeme in beiden Fahrzeugkategorien.

e-Tools

Höhere Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur erhöhen die Verschuldung europäischer Staaten und führen zu steigenden Renditen von Staatsanleihen. Dies wirkt sich trotz sinkender Leitzinsen der Europäischen Zentralbank in höheren Bauzinsen in europäischen Ländern aus. Gleichwohl blieb die private Baunachfrage bislang stabil, während zusätzliche Infrastrukturprojekte die Bauindustrie in Europa stützen dürften²⁰. Vor diesem Hintergrund sollte die Nachfrage nach elektrischen Geräten für Heim- und Handwerker in Europa insgesamt stabil bleiben, während höhere Preise infolge von Zöllen die Nachfrage in den USA voraussichtlich belasten. Im Bereich der Gartengeräte dürfte die Nachfrage angesichts der verhaltenen Konsumentenstimmung gedämpft bleiben, wobei Witterungseinflüsse im Frühsommer eine Rolle spielen können. Gleichzeitig setzt sich im Gartenbau der Trend zur Elektrifizierung fort, da benzinbetriebene Gartengeräte ohne moderne Abgasreinigung im Verhältnis zu ihrer Leistung und Einsatzdauer überdurchschnittlich hohe Emissionen verursachen und daher zunehmend regulatorisch eingeschränkt werden. Insgesamt dürfte sich der Markt für Handwerks- und Gartengeräte solide entwickeln.

Ausblick

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz werden konzernweit weiter intensiviert, mit dem Ziel, unfallbedingte Ausfallzeiten kontinuierlich zu reduzieren und perspektivisch Arbeitsunfälle vollständig zu vermeiden. Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine LTAR von 3,8 angestrebt. Der Rückgang der Auslastung unseres Werks in Schramberg, in dem viele (wiederverwertbare) Metallspäne anfallen, hat die gruppenweite Recyclingquote belastet. Da dieser Mixeffekt voraussichtlich anhält, streben wir für 2026 eine Recyclingquote von 80 % für an. Die Senkung des Energiebedarfs erfolgt schrittweise, insbesondere durch die Modernisierung des Maschinenparks und Investitionen in effizientere Produktionsanlagen. Während der absolute Energieverbrauch voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres verharren dürfte, kann der Energieverbrauch je Arbeitsstunde infolge der reduzierten Auslastung der Werke rechnerisch ansteigen. Für 2026 erwarten wir ein Wert von rund 26 kWh pro Arbeitsstunde.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund einer weiterhin anspruchsvollen geo- und wirtschaftspolitischen Lage, der anhaltenden Krise in der Fahrradindustrie, strukturellen Anpassungen in der Automobilindustrie und einer volatilen Nachfrage nach Elektrowerkzeugen und Gartengeräten bleibt der Vorstand in seiner Einschätzung weiterhin zurückhaltend.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet hGears mit einem Umsatz in einer Bandbreite von EUR 80 - 90 Mio. Die voraussichtlich wenig veränderten Volumina dürfte sich auch dieses Jahr in Ineffizienzen und einem beträchtlich eingeschränkten Operating Leverage niederschlagen. Vor diesem Hintergrund wird sich der Vorstand wieder vorrangig auf die Liquiditätssicherung, operative Exzellenz und den Ressourceneinsatz konzentrieren. Der Vorstand erwartet für 2026 ein bereinigtes negatives EBITDA von EUR minus 3 bis 0 Mio. Dabei dürfte die Gruppe einen negativen Free Cashflow von EUR minus 5 bis minus 2 Mio. zu generieren. Der Vorstand wird weiterhin die Ausgaben für Investitionen in Anlagevermögen (CAPEX) nur dann freigeben, wenn sichergestellt ist, dass damit kurz- bis mittelfristig zusätzlicher Umsatz generiert werden kann.

Insgesamt erwartet der Vorstand für 2026 somit eine weiterhin angespannte Ergebnis- und Finanzlage und fokussiert sich daher konsequent auf Liquiditätssicherung, operative Exzellenz, strikten Ressourceneinsatz und eine sehr selektive Investitionsfreigabe.

Schramberg, den 23. März 2026

Sven Arend, CEO
Vorsitzender des Vorstands

Daniel Basok, CFO
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die hGears AG, Schramberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der hGears AG, Schramberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der hGears AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

WESENTLICHE UNSICHERHEIT IM ZUSAMMENHANG MIT DER FORTFÜHRUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Allgemeine Angaben“ des Anhangs und Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“, Unterabschnitt „Beurteilung der Chancen- und Risikolage“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der hGears- AG gefährdet ist, wenn - entgegen den Erwartungen der gesetzlichen Vertreter - keine weitere externe Finanzierung für Mitte des Jahres 2026 gesichert werden kann. Wie in den Ausführungen dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko i. S. d. § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Unter Hinzuziehung unserer Spezialisten aus dem Bereich Restructuring haben wir eine Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern erstellten integrierten Geschäfts- und Liquiditätsplans vorgenommen und gewürdigt, ob die darin enthaltenen Annahmen nachvollziehbar sind.

Hierfür haben wir zunächst ein Verständnis vom Planungsprozess gewonnen und die bedeutsamsten Annahmen der Planung mit den Verantwortlichen erörtert. Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich

realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die bedeutendsten Annahmen wie die zukünftige Umsatzentwicklung gewürdigt und anhand von vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir deren sachgerechte Berücksichtigung im integrierten Geschäfts- und Liquiditätsplan geprüft. Außerdem haben wir uns von der Konsistenz des integrierten Geschäfts- und Liquiditätsplans mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Mehrjahresplanung überzeugt.

Die Maßnahmen zur Kostenoptimierung und zur Liquiditätssicherung haben wir mit den Verantwortlichen diskutiert, deren Umsetzbarkeit gewürdigt und die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter bezogen auf die finanziellen Auswirkungen nachvollzogen. Die bestehenden externen Finanzierungen haben wir anhand der zugrunde liegenden Verträge gewürdigt. Wir haben die gesetzlichen Vertreter zu den Gesprächen mit potenziellen Finanzierungspartnern befragt und anhand von bereits vorliegenden Dokumenten deren Einschätzung bezüglich der Sicherung der Finanzierung ab Mitte des Geschäftsjahres 2026 gewürdigt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „WESENTLICHE UNSICHERHEIT IM ZUSAMMENHANG MIT DER FORTFÜHRUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den folgenden Sachverhalt als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND DER AUSLEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der hGears AG werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 19,9 Mio. (48,1 % der Bilanzsumme) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 18,0 Mio. (43,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die beizulegenden Werte der Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden nach

dem Discounted-Cashflow-Verfahren aus den künftigen Zahlungsströmen, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für die jeweiligen Unternehmen ergeben, ermittelt. Dieses Verfahren ist komplex und erfordert Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Anteile und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen für den Jahresabschluss der hGears AG sowie den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der hGears AG zu den Anteilen und der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Unterabschnitt „I. Anlagevermögen“ und „C. Angaben zu den Posten der Bilanz“ im Unterabschnitt „I.1 Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Wir haben die im Rahmen der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen. Zunächst haben wir ein Verständnis über die Planungssystematik und den Planungsprozess erlangt. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Berechnungsmethodik nachvollzogen und die Angemessenheit des angewandten Bewertungsverfahrens beurteilt. Die den Planungen zugrunde liegenden Daten und Annahmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern und weiteren Planungsverantwortlichen erörtert und unter Berücksichtigung vergangener Entwicklungen und branchenspezifischer Markterwartungen kritisch hinterfragt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Mehrjahresplanung abgestimmt und uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit von der Planungstreue überzeugt. Wir haben die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Da bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der beizulegenden Werte haben können, haben wir zur Beurteilung des Diskontierungszinssatzes die verwendeten Parameter, u. a. Marktrisikoprämie und Betafaktor, anhand von Marktdaten nachvollzogen. Unsere Prüfung umfasste auch die rechnerische Richtigkeit der von der hGears AG vorgenommenen Sensitivitätsanalysen.

Wir konnten uns insgesamt davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen getroffenen Annahmen nachvollziehbar sind. Die verwendeten Bewertungsparameter liegen innerhalb einer vertretbaren Bandbreite.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesondert veröffentlichten nichtfinanziellen Konzernbericht auf den im Abschnitt „NICHTFINANZIELLER BERICHT“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die in Abschnitt „ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F UND § 315D HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen den Abschnitt „Internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem - Angemessenheit und Wirksamkeit“

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „hGears_JAuZLB_2025-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Ein-

klang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. August 2025 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der hGears AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts

und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Gebert.

Stuttgart, 23. März 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abril
Wirtschaftsprüferin

Gebert
Wirtschaftsprüfer



